



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Altenberg bei Linz**

2022-686560



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im März 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 29. August 2022 bis 10. November 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Altenberg bei Linz umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT .....	19
GELDVERKEHRSSPESEN .....	20
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	20
LEASING/HAFTUNGEN.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	22
ORGANISATION.....	23
ARBEITSZEIT .....	23
BEZUGSVERRECHNUNG .....	24
DIENSTVERGÜTUNG EDV .....	25
REINIGUNG .....	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	26
<b>BAUHOF</b> .....	<b>27</b>
GEMEINDESTRÄßEN.....	28
WINTERDIENST.....	29
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>31</b>
WASSERVERSORGUNG .....	31
ABWASSERBESEITIGUNG.....	33
ABFALLBESEITIGUNG .....	35
KINDERGARTEN.....	37
KINDERGARTENTRANSPORT .....	38
KRABBELSTUBE.....	39
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	40
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>42</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	42
VOLKSSCHULE .....	42
MITTELSCHULE.....	43
GASTSCHULBEITRÄGE .....	43
POST-PARTNERSTELLE.....	44
SPORTANLAGEN.....	45
FRIEDHOF .....	45
FEUERWEHRWESEN.....	45
GEMEINDEZEITUNG.....	46
INSTANDHALTUNGEN.....	46
ENERGIEVERBRAUCH – STROM .....	48
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME .....	48
VERSICHERUNGEN .....	49
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	49
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	49
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	50
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	51

FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	51
VERWALTUNGSABGABEN .....	51
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN .....	52
KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN .....	52
HUNDEABGABE.....	53
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>54</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	54
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	55
SITZUNGSGELD .....	55
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>56</b>
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	57
INVESTITIONSVORSCHAU.....	57
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	57
GEMEINDESTRASSENBAU.....	57
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>58</b>
ALLGEMEINES .....	58
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	58
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>59</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Obwohl die Marktgemeinde Altenberg bei Linz nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden zählt, konnte sie dennoch stets einen Überschuss in der operativen Gebarung nach Abzug der regulären Schuldentilgung erwirtschaften. Die solide Finanzsituation der Gemeinde ergibt sich auch, da fast ausschließlich Darlehen im Siedlungswasserbereich bestehen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Ferner hat die Gemeinde eine kompakte Infrastruktur, was sich ebenfalls positiv auf die Gebarung auswirkt.

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine hohe freie Finanzspitze von durchschnittlich rund 719.700 Euro auswies.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 556.100 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 254.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 301.700 Euro verblieb. Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 in Höhe von rund 7.813.100 Euro bzw. 1.674 Euro je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt. Unter Einrechnung der Schulden der „Gemeinde-KG“ (Buchwert mit Ende 2021: 237.490 Euro) liegt der Wert pro Einwohner geringfügig höher.

## Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Altenberg bei Linz zwischen 18,4 % und 19,5 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 37.600 Euro und rund 43.200 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss in Höhe von 32.700 Euro aus.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 104 %. Die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird. Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.

Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (177 Euro bzw. 118 Euro netto) und einer Wasserbezugsgebühr (0,75 Euro netto) zusammen. Vom Land OÖ wird bei Pauschalierungen ein jährlicher Wert zwischen 35 m<sup>3</sup> und 50 m<sup>3</sup> je Person empfohlen. Die Grundgebühr stellt sich zumindest für 1-Personen-Haushalte als sehr hoch dar. Die jährliche Grundgebühr sollte vermindert, die Bezugsgebühr erhöht und die Einführung einer Bereitstellungsgebühr angedacht werden.

## **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 342.700 Euro und rund 349.200 Euro bewegten. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss von 339.500 Euro aus. Auch im Betrieb Abwasserbeseitigung sollte die Grundgebühr vermindert und im Gegenzug die Einführung einer Bereitstellungsgebühr angedacht werden.

## **Kindergarten**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2021 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben. Gemäß Arbeitsübereinkunft aus dem Jahr 1997 zwischen Gemeinde und Rechtsträger wurde vereinbart, dass von den anfallenden Kosten für die Busbegleitung die Gemeinde einen Anteil von 2/3 und das restliche 1/3 von den betreffenden Eltern zu übernehmen ist. Somit wird der Kindergarten in den Rechenwerken jährlich um diesen Betrag belastet.

Unter Einrechnung der gesamten Kosten für die Busbegleitung im Jahr 2021 in Höhe von rund 21.600 Euro lag die Ausgabendeckung bei rund 20 Euro. Laut Voranschlag 2022 wird sich eine Ausgabendeckung von rund 22 Euro ergeben. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts wird eine Erhöhung des Kostenbeitrags auf 22 Euro/Monat empfohlen.

## **Schülerspeisung**

Der Betrieb der Schülerspeisung wurde im Jahr 2021 von 4 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,59 PE geführt. Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge in Höhe von rund 35.400 Euro bzw. rund 34.500 Euro, wobei diverse Investitionen in Abzug gebracht worden sind.

Die Portionspreise wurden in den Jahren 2020 und 2021 nicht erhöht. Mit GR-Beschluss vom Dezember 2021 erfolgte eine Erhöhung der Portionspreise. Für Kindergartenkinder sowie für Schüler der Volks- und Mittelschule sind 3,50 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro brutto ab dem Jahr 2022 zu entrichten. Für das Jahr 2021 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 1,25 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2023/24 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,70 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Mittelschule**

In der Volks- und Mittelschule befinden sich 2 Turnsäle, die für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden können. Für die Benützung sämtlicher Gemeinderäumlichkeiten wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2020 erlassen. Darüber hinaus bestehen weitere Räumlichkeiten, die auch für eine außerschulische Benützung genutzt werden können. Die Gemeinde verbuchte insgesamt nur geringfügige Einzahlungen (jährlich rund 270 Euro) aus dieser Nutzung, da Vereine und nicht gewinnorientierte Organisationen diese kostenlos nutzen können.

Nach den Landesempfehlungen aber auch in Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Es sollten jedenfalls in diesem Rahmen für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden. Diesbezüglich verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses des Landes OÖ über angemessene Benützungsentgelte für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten.

## **Post-Partnerstelle**

Die Gemeinde hat die Agenden der Post AG seit dem Jahr 2015 übernommen. Das neue Amtsgebäude wurde im Sommer 2020 eröffnet. Im Zuge der Realisierung des Großbauvorhabens wurden neben dem Zentralamt einschließlich Bürgerservice auch Räumlichkeiten für eine Post-Partnerstelle sowie einen Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss ausgeführt. Für die Post-Partnerstelle arbeiten 2 teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete mit insgesamt 1 PE. Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Gesamttransaktionen, speziell bei der Paketannahme einschließlich Retouren, seit dem Jahr 2019 stetig Steigerungen zu verzeichnen waren. Seit dem Jahr 2020 besteht ein neuer Vertrag mit dem Postpartner, wobei primär die Provisionen für die Paketannahme einschließlich Retouren für die Gemeinde gesenkt wurden.

Die Gebarung der Post-Partnerstelle wird unter dem Ansatz „680 – Post- und Fernmeldeverkehr“ dargestellt und weist im Jahr 2021 Gesamtaufwendungen von rund 52.500 Euro aus. Der Großteil der Ausgaben banden die Personalkosten mit rund 51.500 Euro sowie geringfügig etwaige Betriebskosten.

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 Gesamtprovisionen von der Post AG von rund 20.800 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufwendungen vor allem für Personal in den letzten 5 Jahren stetig gestiegen sind und trotz Zunahme des Paketvolumens die Erträge (Provisionen) rückläufig waren. Der Abgang der Jahre 2016 bis 2019 lag bei durchschnittlich rund 12.700 Euro und stieg im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 28.100 Euro pro Jahr. Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs einschließlich der rückläufigen Provisionen sowie der erwartend steigenden Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Lohn- und Energiekostensätze übernommen werden können.

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 durchschnittlich rund 33.500 Euro pro Jahr. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt, Freiwillige Feuerwehr und Mittelschule mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 5.500 Euro, rund 4.800 Euro bzw. rund 4.600 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 6,60 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf niedrigem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Kollektivunfallversicherung und eine Dienstfahrtenkaskoversicherung für Mitglieder der Feuerwehr. Auch war eine Vollkaskoversicherung für ein KFZ (Citroen) zu ersehen, die über den Basisschutz hinausgeht. Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

## **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung bis auf die Grundgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung unbebauter Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sollten in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorgesehen werden.

## **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen keine Ausnahmen vor.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2021 war zu ersehen, dass bei rund 60 angeschlossenen Liegenschaften kein Wasserverbrauch gegeben war. Der Großteil betraf angeschlossene unbebaute Parzellen sowie leerstehende Gebäude. Die Liste umfasst auch 8 landwirtschaftliche Objekte, die im 50-m-Bereich der Wasserversorgungsleitung liegen, für die weder ein Antrag noch eine Ausnahmegewilligung aufliegt. Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Im Bereich von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage war im Zuge der Stichproben festzustellen, dass bei 5 landwirtschaftlichen Objekten weder ein Antrag noch ein Bescheid aufliegt. Die Objekte befinden sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurde im Jahr 2021 überschritten. Die Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln wurden eingehalten. Im Jahr 2021 wären dem Bürgermeister aufgrund der Vorgabe des Gemeinderats 8.000 Euro an Repräsentationsausgaben zur Verfügung gestanden. Verausgabt wurden letztendlich 13.890 Euro. Dies bedeutet eine Überschreitung von 5.890 Euro bzw. 95 Euro vom gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

Hauptgrund für die wesentliche Überschreitung lag an den Ausgaben für einen Imagefilm, welcher 4.800 Euro band. Ausgaben dieser Art hätten prinzipiell unter dem Ansatz „771 – Förderung des Fremdenverkehrs“ verbucht werden können. Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Repräsentationsausgaben sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass ein Sportverein jährlich 200 Euro erhält. Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen. Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Kontengruppe „757“ zuzuordnen. Ferner sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Gewährung von geldwerten Zuwendungen zu beachten.

## **Investitionen**

Die investive Gebarung zeigte im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 119.800 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2021 ein Abgang in Höhe von rund 363.700 Euro, wobei im Wesentlichen 2 Vorhaben (Erweiterung Ortswasserleitung und Sanierung „Haus der Gesundheit“) maßgeblich waren.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in 3 Großprojekte (Amtsgebäude, Feuerwehrzeughaus Altenberg und „Haus der Gesundheit“). Zudem wurde schwerpunktmäßig in das Gemeindestraßennetz und in den Gehsteig- und Güterwegebau investiert.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 4.352.300 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Gemeindestraßen- und Siedlungswasserbau, den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs (TLFA-2000) sowie die Ausfinanzierung des Amtsgebäudes.

## **Gemeinde-KG**

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Finanzjahr 2021 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 4.300 Euro. Der Abgang ergab sich hauptsächlich einerseits durch die hohen Anlagenabschreibungen und andererseits durch den zu leistenden Annuitätendienst für 2 Darlehen. Auch erforderliche Prozesskosten im Zuge der Klagsführung aufgrund Elektromängel beim Vorhaben „Sanierung Volksschule“ wirkten sich in diesem Zeitraum negativ aus.

Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 49.800 Euro bzw. 19.000 Euro. Durch das Auslaufen eines Darlehens (Sanierung Volks- und Mittelschule) mit Ende 2021 sowie des Wegfalls etwaiger Prozesskosten werden voraussichtlich in den folgenden Planjahren keine Liquiditätszuschüsse mehr erforderlich sein. Das Girokonto wies mit Ende 2021 ein Guthaben in Höhe von rund 6.000 Euro auf.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 237.500 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Sanierung Volks- und Mittelschule“.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	36,20
Seehöhe (Hauptort):	593 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	137

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	47
Güterwege (km):	53
Landesstraßen (km):	14

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	15	4	3	3	
	VP	GRÜNE	FP	SP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.074
Registerzählung 2011:	4.391
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	4.666
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	4.628
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.910
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	5.120

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	78
Hochbehälter:	4
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	80
Druckleitungen (km):	7
Pumpwerke Kanal:	14

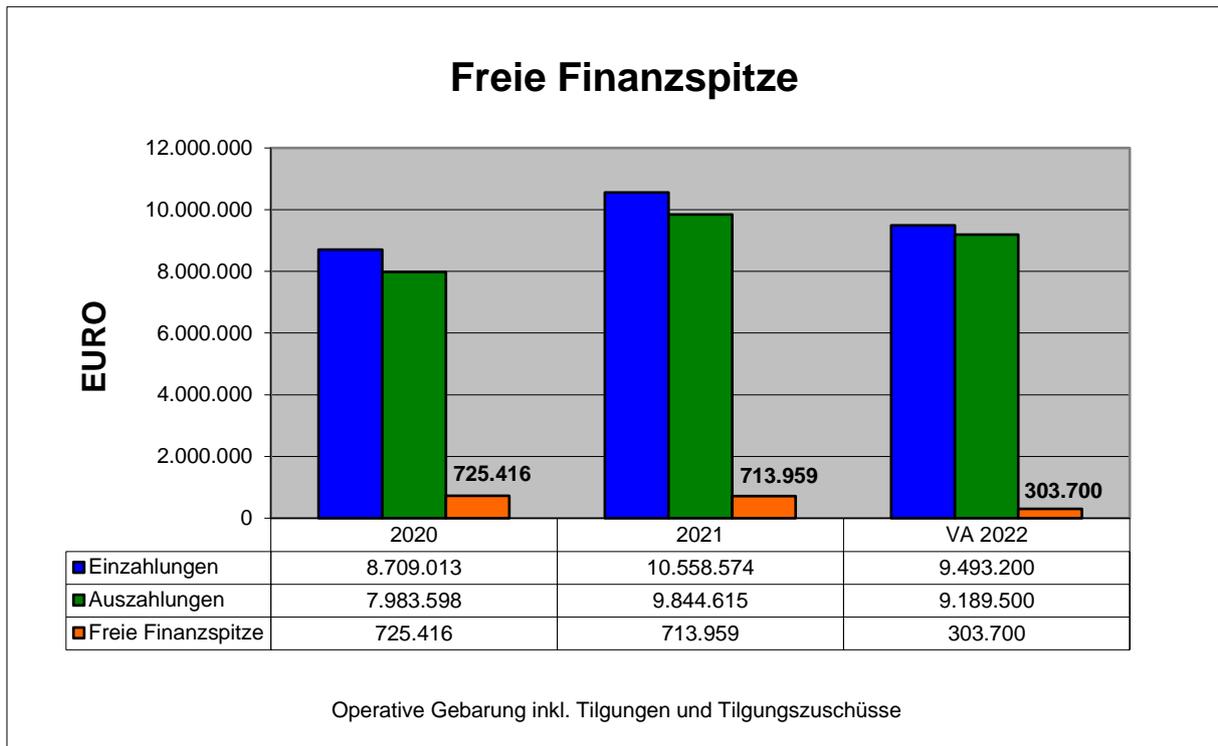
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		9.312.862	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		199.465	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2021:		69 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	955	Rang (Bezirk / OÖ):*	18 / 330

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Bücherei:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	9 Gruppen, 190 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 36 Kinder
Volksschule:	13 Klassen, 233 Schüler
Mittelschule:	10 Klassen, 193 Schüler
Musikschule:	113 Schüler

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich wie folgt:

<b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Saldo operative Gebarung	1.282.118	1.172.403	776.300
- Tilgungen	629.288	502.288	513.600
+ Tilgungszuschüsse	72.586	43.844	41.000

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine hohe freie Finanzspitze auswies.

Obwohl die Marktgemeinde Altenberg bei Linz nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden zählt, konnte sie dennoch stets einen Überschuss in der operativen Gebarung nach Abzug der regulären Schuldentilgung erwirtschaften. Jedoch war eine wesentliche Rücklagenbildung der Überschüsse nicht möglich, da im Prüfungszeitraum eine Vielzahl an Investitionen realisiert wurde. Die Finanzierung erfolgte teilweise mit diesen Einzahlungsüberhängen. In Summe wurden im Prüfungszeitraum rund 265.800 Euro für verschiedene Vorhaben an die investive Gebarung zugeführt.

Die solide Finanzsituation der Gemeinde ergibt sich auch, da fast ausschließlich Darlehen im Siedlungswasserbereich bestehen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Ferner besticht die Gemeinde durch eine kompakte Infrastruktur, dies sich ebenfalls positiv auf die Gebarung auswirkt.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.282.118	1.172.403	776.300
Saldo 2 – Investive Gebarung	-2.332.066	-833.621	-660.100
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	1.216.212	-703.788	-513.600
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>166.674</b>	<b>-365.006</b>	<b>-397.400</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-291.905	-564.471	-408.200
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>458.579</b>	<b>199.465</b>	<b>10.800</b>

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Für die Errichtung des neuen Amtsgebäudes als Investitionsschwerpunkt war ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für in Aussicht gestellte Fördergelder in Höhe von 1.360.000 Euro notwendig, das sich im Saldo 4 findet.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Erträge	9.344.852	11.416.806	10.170.400
Aufwendungen	9.049.727	11.295.358	10.277.400
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>295.125</b>	<b>121.449</b>	<b>-107.000</b>
Entnahme von Rücklagen	424.305	1.501.952	444.200
Zuweisung an Rücklagen	1.008.587	1.299.790	21.300
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen</b>	<b>-289.157</b>	<b>323.611</b>	<b>315.900</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Das Nettoergebnis kann noch durch Zuweisungen an bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen verändert werden. Durch hohe Zuweisungen im Jahr 2020 ergab sich ein negatives Nettoergebnis von rund 289.200 Euro.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	46.474.930	49.898.334	3.423.404
Kurzfristiges Vermögen	1.679.206	1.362.878	-316.328
<b>Summe</b>	<b>48.154.136</b>	<b>51.261.212</b>	<b>3.107.076</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	23.211.057	23.717.408	506.351
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	17.549.381	19.656.700	2.107.319
Langfristige Fremdmittel	6.968.855	7.456.203	487.348
Kurzfristige Fremdmittel	424.843	430.901	6.058
<b>Summe</b>	<b>48.154.136</b>	<b>51.261.212</b>	<b>3.107.076</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 48.154.100 Euro bzw. rund 51.261.200 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresbeginn 2020 bzw. auch zum Jahresende 2021 unverändert bei rund 85 %. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihr Vermögen in vergleichsweise hohem Ausmaß durch eigene Mittel und Förderungen (Investitionszuschüsse) finanzieren konnte. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von nur rund 46 % ergeben, die sich zentral aus der niedrigen Finanzkraft ergibt.

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich einzelne Unschärfen:

- Die im Amtsgebäude befindlichen Räumlichkeiten eines Gastronomiebetriebes wurden nicht separat erfasst.
- Die Abschreibungszeiträume für die Beachvolleyballplätze wurden falsch hinterlegt.
- Die Auflösung der Investitionszuschüsse für die 2. Stockschützenhalle wurde nicht periodengerecht über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt.

*Die Abschreibungszeiträume sind zu korrigieren und die Räumlichkeiten der Gewerbefläche vom Amtsgebäude abzugrenzen und nachträglich entsprechend eines Mietobjekts (Nutzungsdauer 67 Jahre) in die Vermögensrechnung aufzunehmen.*

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

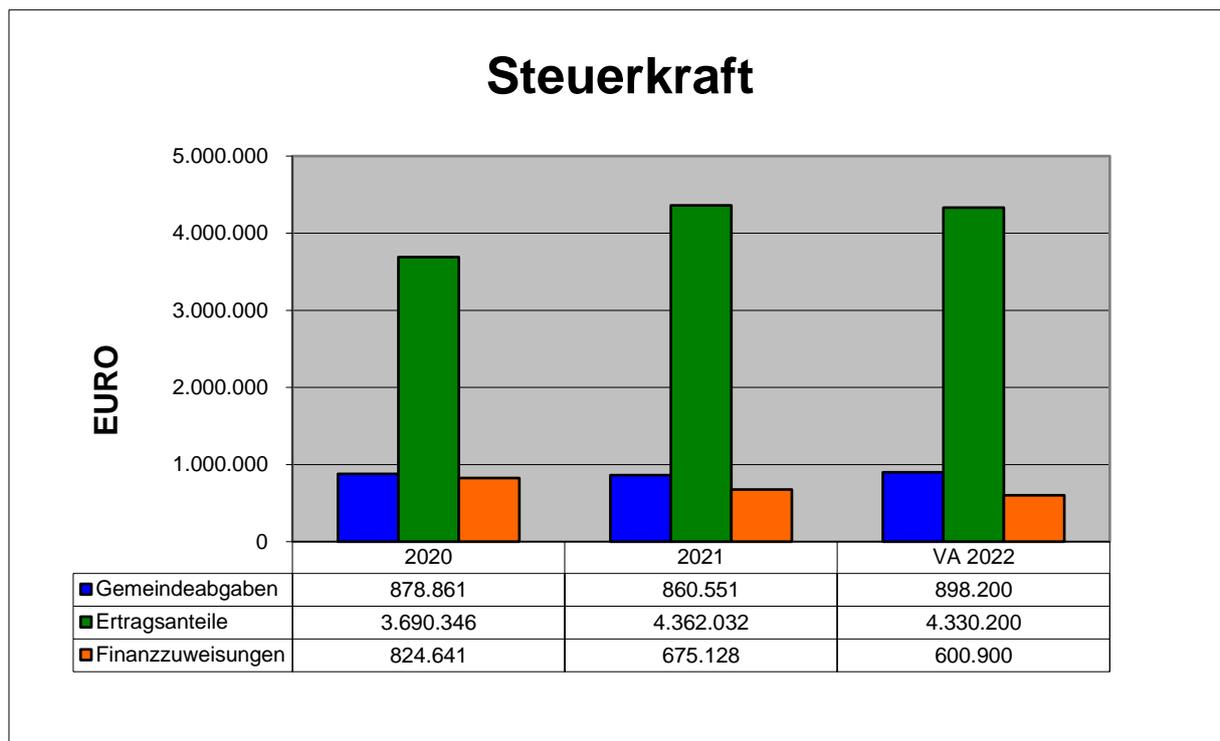
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	327.800	355.400	402.400	308.500
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	94.200	169.600	170.400	81.400

Nach den Grundsätzen der Voranschlagserstellung ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Als weiterer Grundsatz gilt, dass ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden soll. Bei der Veranschlagung des Ergebnishaushalts ist daher insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass ein positives Nettoergebnis ausgewiesen werden soll.

Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend positiv dar. Dies trägt – so wie die hohe Liquidität und das weiterhin positive Nettovermögen – wesentlich zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts bei.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 9 % bzw. rund 503.900 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 beträchtlich einbrechen. Aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 legte somit auch das Abgabenaufkommen respektive die Ertragsanteile enorm zu.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 191.000 Euro, die im Zuge des „Gemeindeentlastungspakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum aus dem „Öö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ 13.500 Euro pro Jahr.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 869.700 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2021 auf rund 5.897.700 Euro und setzte sich zu rund 15 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Altenberg bei Linz nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 98.500 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 aus dem Strukturfonds (Land) rund 381.600 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	VA 2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	396.704	389.113	390.000
Grundsteuer B	382.132	378.123	377.000
Erhaltungsbeiträge	41.617	40.050	77.600
Grundsteuer A	18.157	17.669	17.500
Ertragsanteile	3.690.346	4.362.032	4.330.200

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Altenberg bei Linz eine Finanzkraft von 955 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 18. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 330. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

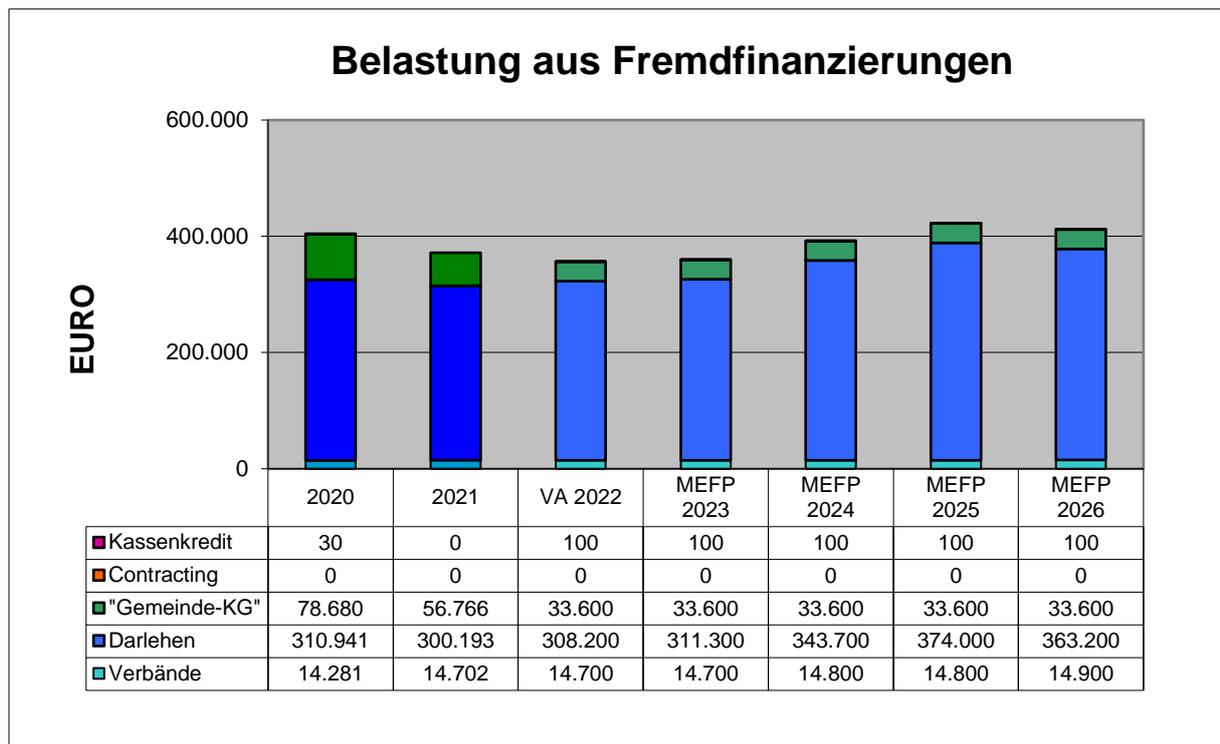
Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 120.700 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2021 bereits rund 44 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

#### **Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof**

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Von der Gemeinde wird im Zuge der Buchung ein Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten und Investitionen beim Amtsgebäude vorgenommen. Von dieser Möglichkeit wird auch im Bereich Bauhof Gebrauch gemacht, wobei hier in Aufwendungen pro Arbeitsstunde bzw. für Fahrzeuge und Maschinen unterschieden wird. Darüber hinaus wird das Amtsgebäude als gemischte Immobilie genutzt. Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs wird ebenfalls in Anspruch genommen.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 556.100 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 254.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 301.700 Euro verblieb.

Die Belastungsquote bzw. Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, betrug im Jahr 2021 rund 4 %. Berücksichtigt man den Ausgabendeckungsgrad von mehr als 100 % bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, so verringert sich die Quote auf ein geringes Niveau von rund 1 %.

Der verminderte Annuitätendienst ab dem Jahr 2021 begründet sich vor allem durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 02 – Oberbairing“ mit einem Nettoschuldendienst von rund 34.100 Euro. Im Zuge der Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Projekt „Haus der Gesundheit“ erhöhte sich jedoch wieder der Nettoaufwand um rund 22.300 Euro.

Mit Ende 2023 läuft das Kanalbaudarlehen „BA 03 – Oberbairing“ aus. Da diesem Darlehen höhere Schuldendienstsätze als Tilgungen und Zinsen gegenüberstehen, wird sich dennoch die Annuitätenbelastung für die Gemeinde ab dem Jahr 2024 erhöhen. Ein neues Darlehen „BA 20 – Kanalsanierung“ ab dem Jahr 2025 sowie das zeitverzögerte Auslaufen von Schuldendienstansätzen werden den Annuitätendienst nochmals erhöhen.

Für den Reinhaltungsverband „Gallneukirchner Becken“ musste im Jahr 2021 ein Schuldendienst in Höhe von rund 14.700 Euro aufgebracht werden. Diese Aufwände konnten im Prüfungszeitraum und können auch künftig zur Gänze durch Gebühreneingänge bedeckt werden.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 237.500 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung der Mittelschule“. Durch erhaltene Fördergelder (LZ und BZ) verbleibt ab dem Jahr 2022 ein zu leistender Nettoaufwand von rund 33.600 Euro pro Jahr.

Für den Neubau des Amtsgebäudes besteht ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 1.360.000 Euro, welches zur Vorfinanzierung der Fördermittel des Landes (LZ und BZ) dient. Das Darlehen läuft noch bis Ende 2023. Ein weiteres Zwischenfinanzierungsdarlehen in der „Gemeinde-KG“ für die Sanierung der Mittelschule konnte bereits mit Ende 2021 mittels Fördergelder bedeckt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 und 2021 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.947.399 Euro	1.702.395 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	5.873.089 Euro	5.414.304 Euro
Haftungen	995.534 Euro	696.421 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.816.021 Euro</b>	<b>7.813.121 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2018 bzw. 2019)	4.597 EW	4.666 EW
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>1.918 Euro</b>	<b>1.674 Euro</b>

Unter Einrechnung der Schulden der „Gemeinde-KG“ summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 auf rund 7.813.100 Euro bzw. 1.674 Euro je Einwohner. Die Höhe liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Es wird angemerkt, dass rund 76 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Bis auf 4 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung zwischen 0,19 % und 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 4 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Zur Prüfung der Angebotsunterlagen wird ein externer Finanzdienstleister in Anspruch genommen.

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes trat die Gemeinde erstmalig im Jahr 2019 mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Festgehalten wird, dass noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung bzgl. einer Reduktion des Aufschlags durch einen negativen variablen Zinssatzes bei Gemeinden vorliegt.

Dazu beauftragte die Gemeinde ebenfalls einen externen Finanzdienstleister, der die bestehenden Darlehensverträge hinsichtlich der Negativzinsen überprüfte. Positiv angemerkt wird, dass bereits bis auf ein Kreditinstitut der negative Zinsindikator weitergegeben wurde.

### **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.000.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 3 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei ein örtliches Institut als Bestbieter den Zuschlag erhielt. Die Höhe des Sollzinssatzes mit 0,3 % als Fixzins kann als marktüblich angesehen werden. Der Kassenkredit wurde im Jahr 2020 nur minimal beansprucht.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Girokonto ein positiver Kontostand von rund 199.700 Euro (5. September 2022) vorhanden. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen.

## **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 7.200 Euro und rund 9.800 Euro pro Jahr. Die günstigsten Ausgaben für Spesen liegen bei vergleichbaren Gemeinden im Durchschnitt bei rund 6.500 Euro pro Jahr. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten. Neben diversen Bearbeitungsgebühren wird seit dem Jahr 2021 auch eine Umsatzprovision verrechnet.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Darüber hinaus ist bei Ausschreibungen auch die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.*

## **Rücklagen und Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.448.700 Euro, wobei 692.300 Euro dieser Reserven eine allgemeine Rücklage betrifft. Der Großteil der zweckgebundenen Rücklagen betrifft Betriebsüberschüsse aus Wasser und Kanal, die sich seit der Einführung der VRV 2015 auf insgesamt rund 529.300 Euro summierten.

*Da der Betrieb Wasserversorgung mittelfristig keine neuen Bauvorhaben geplant sind und diesbezüglich eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von rund 175.100 Euro besteht, sollte vorrangig eine Sondertilgung im Siedlungswasserbau ins Auge gefasst werden.*

Für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrzeughaus Altenberg“ benötigte „innere Darlehen“ in der Höhe von rund 201.300 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 wieder an die allgemeine Rücklage zugeführt.

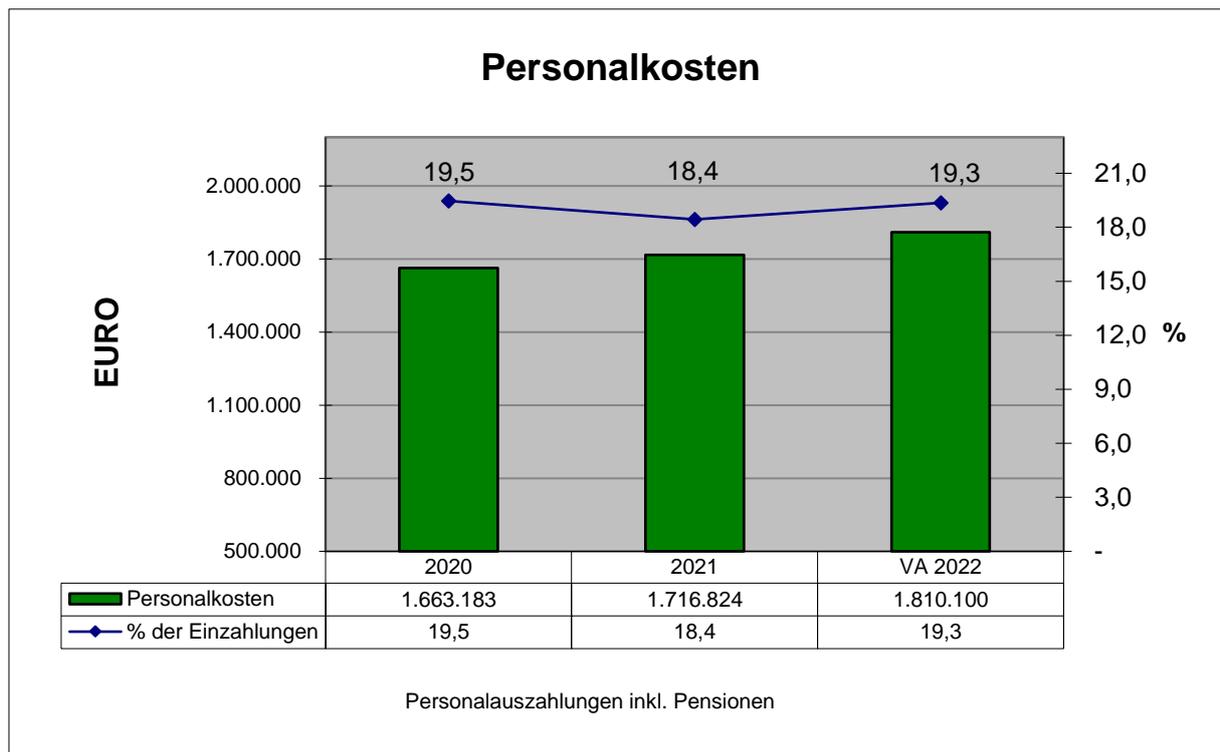
An Beteiligungen hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert von rund 356.800 Euro ausgewiesen, der sich hauptsächlich aus dem Buchwert der „Gemeinde-KG“ (356.071 Euro) sowie einem Geschäftsanteil (7,27 Euro) zusammensetzt.

## **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 696.400 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Fernwasserverband „Mühlviertel“ und den Reinhaltungsverband „Gallneukirchner Becken“. Darüber hinaus besteht eine Haftung für die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2020 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 299.100 Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Tilgungen der aushaftenden Darlehen zurückzuführen.

## Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Altenberg bei Linz zwischen 18,4 % und 19,5 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Die Personalausgaben im Jahr 2021 beinhalteten eine Treueabgeltung in Höhe von rund 10.800 Euro, die anlässlich der Pensionierung eines Bediensteten im Zentralamt geleistet wurde. Weiters inkludieren die Personalkosten im Jahr 2021 eine Abfertigung einer Reinigungskraft in Höhe von rund 16.300 Euro. Jubiläumszuwendungen waren im Prüfungszeitraum keine zu leisten.

Bei der Marktgemeinde Altenberg bei Linz waren im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 49 Mitarbeiter:innen (MA) mit 30,37 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	18	10,89
Post-Partnerstelle		1,00
Bauhof	6	5,68
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	10	5,69
Schülerausspeisung	4	1,59
Schulwart – VS, MS und Musikschule	1	1,00
GTS	10	4,52
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>30,37</b>

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (5.120 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben:

<b>Bereich</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Kosten je Einwohner</b>
Zentralamt	718.435 Euro	140 Euro
Bauhof	242.853 Euro	47 Euro
Volksschule	236.815 Euro	46 Euro
Mittelschule	110.516 Euro	22 Euro
Kindergarten	49.460 Euro	10 Euro
Schülerspeisung	64.337 Euro	13 Euro
Post-Partner	51.501 Euro	10 Euro
Krabbelstube	14.485 Euro	3 Euro
Musikschule	9.034 Euro	2 Euro
Familientreff	3.074 Euro	1 Euro
Sonstige	2.475 Euro	0 Euro
<b>Summe</b>	<b>1.502.985 Euro</b>	<b>294 Euro</b>

Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge<sup>1</sup>, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumsszuwendungen) zu budgetieren. Dazu war festzustellen, dass die ausbezahlte Abfertigung sowie Treueabgeltung als Auflösung von Rückstellungen dargestellt wurden, diese jedoch kontierungsmäßig als Verbrauch zuzuordnen wäre.

*Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind entsprechende Rückstellungen jährlich zu bilden und bei Auszahlungen demzufolge als Verbrauch im Rechnungsabschluss ergebniswirksam auszuweisen.*

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 18 Dienstposten mit 11,89 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang mit den Personalressourcen bescheinigt werden.

### **Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2021 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

### **Mitarbeitergespräche**

In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2021 als Führungsinstrument Mitarbeitergespräche abgehalten, die auch in einer strukturierten und systematisierten Form stattfinden. Zum methodischen Ablauf von Mitarbeitergesprächen wurde anfangs auch eine externe Begleitung herangezogen.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen nehmen einen hohen Stellenwert in der Verwaltungsführung ein und tragen zur Weiterentwicklung der Organisation bei. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung.

<sup>1</sup> Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

## Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat letztmalig am 25. Juni 2008 beschlossen.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an öffentliche Verwaltungen setzt sich die Marktgemeinde Altenberg bei Linz seit dem Jahr 2020 verstärkt mit der Qualität ihrer Leistungen auseinander. Zur Modernisierung der Verwaltung möchte die Gemeinde die Abläufe und Aufgabenverteilungen neu aufstellen. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Digitalisierung der Verwaltung einschließlich externer Dienststellen.

Das Qualitätsmanagement als strategischer Erfolgsfaktor gewinnt in der öffentlichen Verwaltung immer mehr an Bedeutung. Positiv angemerkt wird, dass sich die Marktgemeinde Altenberg bei Linz aufgrund der Gemeindegröße mit den Themen Aufbau- und Ablauforganisation und des Einsatzes von Digitalisierung auseinandersetzt. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2020 eine externe Begleitung zur Optimierung der Prozesse in Anspruch genommen, wofür ein entsprechender Beschluss (Gemeindevorstand vom 31. August 2020) vorliegt.

Diesbezüglich bestehen auch Möglichkeiten, Onlineseminare im Hinblick auf neue Standards für gutes Management und Qualität in öffentlichen Verwaltungen<sup>2</sup>, zu besuchen.

Die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde entsprechen aufgrund der eingetretenen Änderungen im Bedienstetenkreis nicht den aktuellen Gegebenheiten.

*In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen. Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.*

## Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2003 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung und gilt für alle Bediensteten in der Verwaltung einschließlich Schulen, Bauhof und Reinigung. Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode (monatlich) nicht mehr als 20 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum Stichtag Ende August 2022 ergab, dass bei rund 3 Viertel der Bediensteten der Gemeinde die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos sowie bei 2 Bediensteten die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Minusstundenkontos überschritten bzw. unterschritten war. Dies war großteils in sämtlichen Bereichen zu ersehen. Vor allem bei 13 Bediensteten bestand ein Gleitzeitguthaben von über 100 Stunden, wobei dies durchwegs auch Teilzeitkräfte betraf. Mitunter Gründe für die hohen Gleitzeitplus-Stunden lagen zum einen durch mehrere Krankenstandvertretungen und zum anderen durch fehlende Nachbesetzungen in Bezug auf den zunehmenden Personalmangel am Arbeitsmarkt.

Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

*Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Darin sollten die Stundenkontingente für die möglichen Unter- und Überzeiten bei Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erweitert werden.*

---

<sup>2</sup> Beispielsweise KDZ-Onlineseminar „CAF 2020 – Neue Standards für gutes Management und Qualität in öffentlichen Verwaltungen“

*So bald als möglich ist die Überzeit auf die zulässige Differenz zu reduzieren. Überdies wird im Sinne einer effizienten Verwaltung, eine korrekte Zeiterfassung und die Einhaltung der Dienstzeiten empfohlen.*

Darüber hinaus war auch festzustellen, dass 2 Bedienstete in der Gemeinde die Stunden-Grenzen mit rund 46 Stunden bzw. 85 Stunden des Gleitzeit-Minusstundenkontos wesentlich unterschritten.

*Sollten nach wie vor diesbezüglich Unterschreitungen vorliegen, sind diese durch Erholungsurlaub auszugleichen.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei insgesamt 4 Bediensteten in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Reinigung lagen zum Jahresende 2021 noch hohe Resturlaube vor. In Summe wurden von den einzelnen Bediensteten Resturlaube zwischen 7 und 11 Wochen ins Folgejahr mitgenommen, die sich mitunter auch durch Langzeitkrankenstände ergaben.

Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter:innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.*

### **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 bei insgesamt rund 67.700 Euro, wobei rund 12.100 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 27.800 Euro bzw. rund 6.100 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Angemerkt wird, dass der Großteil der Ausgaben für Überstunden im Zentralamt und im Bauhof anfiel. Die Mehrausgaben im Zentralamt stehen auch im Zusammenhang mit den vermehrt aufliegenden Volksbegehren. Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet, wobei der Wasserwärter diese ganzjährig bezieht. Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurde die Winterdienst-Bereitschaftsentschädigung auf Mitte April 2021 verlängert.

### Überstunden bei Teilzeit

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an 2 Teilzeitbeschäftigte geringfügige Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht hatten. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig.

*Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.*

### Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 20 Bildschirmarbeitsplätzen 8 % von V/2 bzw. im Jahr 2021 monatlich 218,20 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Diese Dienstvergütung wird einem Bauamtsbediensteten monatlich zuerkannt.

### Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 10 Bedienstete mit insgesamt 5,69 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich wird ein Schulwart zur Betreuung der Volks- und Mittelschule sowie der Landesmusikschule eingesetzt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m <sup>2</sup> )
Amtsgebäude	1.106	1,03	1.074
Volksschule	2.098	1,72	1.220
Mittelschule	3.548	2,50	1.419
Landesmusikschule	460	0,25	1.840

### Zentralamt

Die Reinigung des Amtsgebäudes inkl. der Post-Partnerstelle übernehmen 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,03 PE, welche eine Fläche von 1.106 m<sup>2</sup> reinigen. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m<sup>2</sup> bei Vollbeschäftigung) unterschritten. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.400 m<sup>2</sup> je PE ergibt sich ein geringfügiges Einsparpotenzial. Der im Erdgeschoss situierte Gastronomiebetrieb wird von den Gemeindebediensteten nicht gereinigt.

### Volks- und Mittelschule

Die Reinigung der beiden Schulen erfolgt durch 8 Reinigungskräfte mit insgesamt 4,22 PE. Da der Schulwart insgesamt 3 Schulen betreut, werden die Reinigungsleistungen des Schulworts größtenteils nicht miteingerechnet.

*Bei einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m<sup>2</sup> je PE würde sich ein Einsparpotenzial von rund 0,70 PE ergeben.*

Wie bereits erwähnt bestehen hohe Gleitzeitguthaben, von denen 6 Reinigungskräfte betroffen sind.

### Landesmusikschule

Eine Bedienstete reinigt mit 0,25 PE die Landesmusikschule. In Vollzeitäquivalenz entspricht dies einer Reinigungsleistung von 1.840 m<sup>2</sup>. Unter der Annahme, dass ein Teil der Arbeitsleistung des Schulworts grundsätzlich auf Reinigungstätigkeiten entfällt, ergibt sich eine angemessene Reinigungsleistung.

Das öffentliche WC und die Schülerausspeisung (Ausspeisungsraum) reinigen 2 Teilzeitkräfte, wobei eine entsprechende Aufteilung seitens der Personalverrechnung erfolgt. Der von einem Rechtsträger geführte Kindergarten sowie die Krabbelstube werden seit September 2021 von einer Fremdfirma gereinigt.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 in diversen Aufgabenfeldern eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 202.700 Euro weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Krabbelstube und „Haus der Gesundheit“) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen wofür die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Altenberg bei Linz 21 Bedienstete mit insgesamt 13,96 PE. Davon sind 10 Bedienstete als Reinigungskräfte und 4 Bedienstete in der Schülerausspeisung beschäftigt. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Wasserwart angestellt, wird durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet, und kann mit rund 0,75 PE bewertet werden. Darüber hinaus ist ein vollbeschäftigter Schulwart in der Funktionslaufbahn GD 19 angestellt und betreut die Volks-, Mittel- und Landesmusikschule. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 5,25 PE bewertet werden.

Die Personalkosten lagen im Jahr 2020 bei rund 305.500 Euro und verminderten sich im Jahr 2021 auf rund 256.500 Euro. Die Verringerung lag im Wesentlichen am mehrfachen Personalwechsel im Prüfungszeitraum. Einerseits durch eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters mit 30. September 2020 und andererseits durch eine fristlose Entlassung eines weiteren Bediensteten im Bauhof mit 1. März 2021.

Die Personalproblematik bezieht sich auch auf 2 Langzeitkrankenstände, wofür schon mehrmals Ausschreibungen für einen Facharbeiter/in sowie einen Wasserwart/in erfolgten und in Bezug auf den zunehmenden Personalmangel am Arbeitsmarkt keine Nachbesetzungen gefunden werden konnten. Aufgrund der Personalsituation bedient sich die Gemeinde seit März 2021 eines externen Dienstleisters, wofür im Jahr 2021 insgesamt rund 39.400 Euro zu erbringen waren.

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Von dieser Regelung macht die Gemeinde gebrauch.

Bei einem Bediensteten in II/p3 wäre bereits mit Juni 2002 hinsichtlich der 10jährigen Verwendung eine Überstellung in II/p2 möglich gewesen. Darüber hinaus wäre mit Juni 2012 nach den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine weitere Überstellung in II/p1 möglich gewesen.

*Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ vorauszugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.*

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 20.200 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Jahr 2020 bei rund 407.300 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 519.800 Euro.

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhof-tätigkeiten im Jahr 2020<sup>3</sup> 126 %. Hingegen verminderten sich die Vergütungen im Jahr 2021 auf 92 %, womit mit den Erträgen die Aufwendungen nicht gänzlich bedeckt werden konnten. Die divergierenden Salden ergaben sich durch die Umstellung der Verrechnungssätze. Bis zum Jahr 2020 wurden die Vergütungen und Verrechnungssätze anhand der Richtwerte des ÖKL<sup>4</sup> herangezogen. Seit dem Jahr 2021 werden die Vergütungen anhand der Personalkosten und Sachleistungen verrechnet.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhof ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Aufgabenfeldern.*

<sup>3</sup> Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter inkludieren auch Tätigkeiten für investive Vorhaben, die als aktivierte Eigenleistungen dargestellt werden.

<sup>4</sup> Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

*Inhaltlich ist zukünftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung der Stundensätze im Bauhof zu achten.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Altenberg bei Linz in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Leistungen erbracht hat:

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Winterdienst	127.670 Euro	115.595 Euro
Investive Gebarung	63.979 Euro	75.657 Euro
Bauhof	8.202 Euro	69.037 Euro
Gemeindestraßen	131.879 Euro	66.545 Euro
Zentralamt	21.863 Euro	26.709 Euro
Wasserversorgung	57.059 Euro	17.591 Euro
Volksschule	4.560 Euro	8.561 Euro
Trendsportanlage	1.940 Euro	6.848 Euro
Abwasserbeseitigung	11.760 Euro	6.634 Euro

Die vorherige Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Winterdienst, Gemeindestraßen sowie Wasserversorgung einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen.

Durch die erfolglose Ausschreibung des Bauhofleiters im Jahr 2021 werden derzeit die Agenden formal von einem Bediensteten vom Bauamt erledigt. Die Neuausrichtung und Administration der Bauhofleitung gingen als sogenannte Systemleistungen in die Bauhofgebarung ein und schlugen sich verstärkt im Jahr 2021 nieder.

### **Gemeindestraßen**

Das verzweigte, rund 47 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Jahr 2020 Gesamtausgaben von 249.700 Euro, wobei sich diese im Jahr 2021 wesentlich auf rund 170.100 Euro verminderten. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Vergütungsleistungen an Bauhof	131.879 Euro	66.545 Euro
Baumaterialien	33.308 Euro	39.602 Euro
Entgelte für sonstige Leistungen	48.649 Euro	24.649 Euro
Grunderwerb	25.968 Euro	5.950 Euro

Die Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen betrafen größtenteils die Vergütungsleistungen an den Bauhof einschließlich Materialien, die dafür verbaut wurden. Ebenfalls Aufwände ergaben sich durch Fremdleistungen, die hauptsächlich von einer Baufirma erbracht wurden.

Wie bereits festgehalten, werden seit dem Jahr 2021 die Vergütungen anhand der Personalkosten und Sachleistungen verrechnet. Die hohen Vergütungsleistungen im Jahr 2020 standen im Zusammenhang mit überhöhten Stundensätzen bei den Fahrzeugen.

Im Jahr 2020 erneuerte bzw. verbreiterte die Gemeinde den Gehsteig in der „Linzer Straße“. Die Durchführung erfolgte vom Personal der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Pregarten). Die Baumaterialien stellte die Gemeinde. Die Abwicklung des Projekts erfolgte in der operativen Gebarung. Aufgrund des Projektumfangs sowie der Gesamtkosten hätte das Straßenvorhaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen.

*Maßnahmen, die gemäß ihrer Art nur vereinzelt vorkommen und ihrer Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, sind über ein investives Einzelvorhaben abzuwickeln.*

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten war zu ersehen, dass Ausgaben für Verkehrsschilder und –spiegel dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet wurden.

*Ausgaben im Sinne des § 31 Straßenverkehrsordnung sind künftig unter dem Ansatz „640 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung“ zu verbuchen.*

Werden die Kostenersätze in Abzug gebracht, errechnen sich im Jahr 2021 bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 47 Kilometern durchschnittliche Gesamtausgaben von rund 3.600 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im landesweiten Vergleich auf hohem Niveau. Die Gründe für den hohen Straßenerhaltungsaufwand lagen einerseits an den laufend notwendigen Straßensanierungen und andererseits an bezogenen Fremdleistungen, die sich aufgrund der Unterbesetzung im Bauhof ergaben.

*Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich bei den Gemeindestraßen ein Einsparpotenzial. Dies betrifft auch die bezogenen Fremdleistungen, die teilweise von den Bauhofmitarbeitern im Hinblick auf die Nachbesetzung des Dienstpostens im Bauhof übernommen werden könnten.*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 203.700 Euro bzw. rund 219.600 Euro. Die Minderausgaben im Jahr 2020 sind mitunter auf einen milden Winter zurückzuführen.

Der Voranschlag 2022 geht von präliminierten Ausgaben von 309.600 Euro aus, wobei grundsätzlich eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt. Auch mussten durch den bestehenden Personalmangel im Bauhof vermehrt externe Dienstleistungen präliminiert werden.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ankauf Streusalz und –splitt	7.681 Euro	23.444 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	8.527 Euro	8.527 Euro
Entgelte an Dritte	56.507 Euro	59.145 Euro
Vergütungen an Bauhof	127.670 Euro	115.595 Euro

Die hohen Vergütungsleistungen im Jahr 2020 standen im Zusammenhang mit überhöhten Stundensätzen bei den Fahrzeugen. Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 8.500 Euro an.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 100 km) bei durchschnittlich rund 2.120 Euro und damit über dem Vergleichswert. Angemerkt wird, dass die unterschiedliche Höhenlage der Gemeinde erhöhte Anforderungen mit sich bringt.

*Im Hinblick auf die hohe Präliminierung laut Voranschlag 2022 wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*

Der Winterdienst wird zu 2 Dritteln vom Bauhof der Gemeinde und zu einem Drittel von einem externen Dienstleister durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie Einsatzpläne liegen in der Gemeinde auf. Seit dem Jahr 2021 besteht ein neuer Winterdienstvertrag.

In der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD<sup>5</sup> können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie vorgesehenen Betreuungszeiten erweitert werden.

*Es wird empfohlen, die bestehende schriftliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Winterdienstrichtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.*

Die Räumung der Gehsteige wird wie in den Vorjahren im Rahmen des Winterdienstes von der Marktgemeinde Altenberg bei Linz miterledigt, seitens der Gemeinde wird dafür aber keine Haftung übernommen. Die Grundeigentümer werden ausdrücklich in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen.

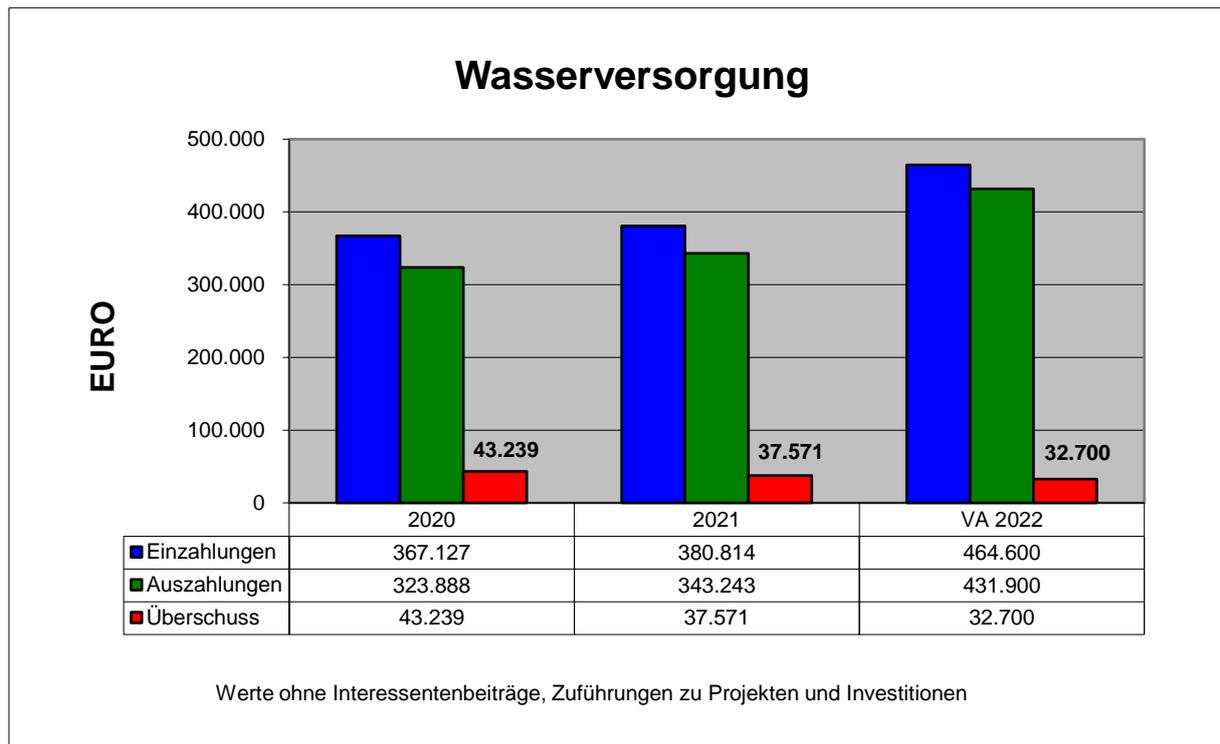
Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

*Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.*

---

<sup>5</sup> siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Um den Bedarf abzudecken, bezieht die Gemeinde Wasser vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“. Die restlichen Ortschaften und Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen sowie zu einem kleinen Teil über private Wassergenossenschaften. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührekalkulation 2021 bei rund 88 %.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 37.600 Euro und rund 43.200 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss in Höhe von 32.700 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls positive Nettoergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 23.000 Euro pro Jahr, da erstmals die Auflösung von Investitionszuschüssen bzw. die Abschreibung dargestellt wird. Aus der Kostenrechnung (Gebührekalkulation) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 104 %. Die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

*Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 76.400 Euro pro Jahr. An Zins- und Tilgungszuschüssen erhielt die Marktgemeinde Altenberg bei Linz durchschnittlich rund 11.000 Euro, woraus sich ein Nettoschuldendienst von durchschnittlich rund 65.500 Euro pro Jahr errechnet.

Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 33.400 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 64.900 Euro weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2021 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr<sup>6</sup> und einer Wasserbezugsgebühr<sup>7</sup> zusammen. Die jährliche Wassergebühr (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 1,72 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Jahr 2020 und 2021 Einzahlungen von rund 351.600 Euro bzw. rund 364.600 Euro.

Nach den einschlägigen Rechtsprechungen des VfGH lässt es das Gleichheitsprinzip zu, bei Benützungsgebühren pauschalierende Regelungen zu treffen, sofern sie den Erfahrungen des täglichen Lebens entsprechen und im Interesse der Verwaltungsökonomie liegen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass nach ständiger Judikatur der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts die Beachtung der Verhältnismäßigkeit zwischen der Leistung der Gebietskörperschaft und der Gegenleistung (Benützungsgebühr) für die Gesetzmäßigkeit der Verordnungsbestimmung über die Wasserbenützungsgebühr eine unabdingbare Voraussetzung ist.<sup>8</sup>

Vom Land OÖ wird bei Pauschalierungen ein jährlicher Wert zwischen 35 m<sup>3</sup> und 50 m<sup>3</sup> je Person empfohlen. Die Grundgebühr stellt sich zumindest für 1-Personen-Haushalte als sehr hoch dar.

*Die jährliche Grundgebühr sollte vermindert und im Gegenzug die Einführung einer Bereitstellungsgebühr<sup>9</sup> angedacht werden.*

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 3.000 Euro netto festgelegt und liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen (Wasser und Kanal)**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, ebenfalls keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

---

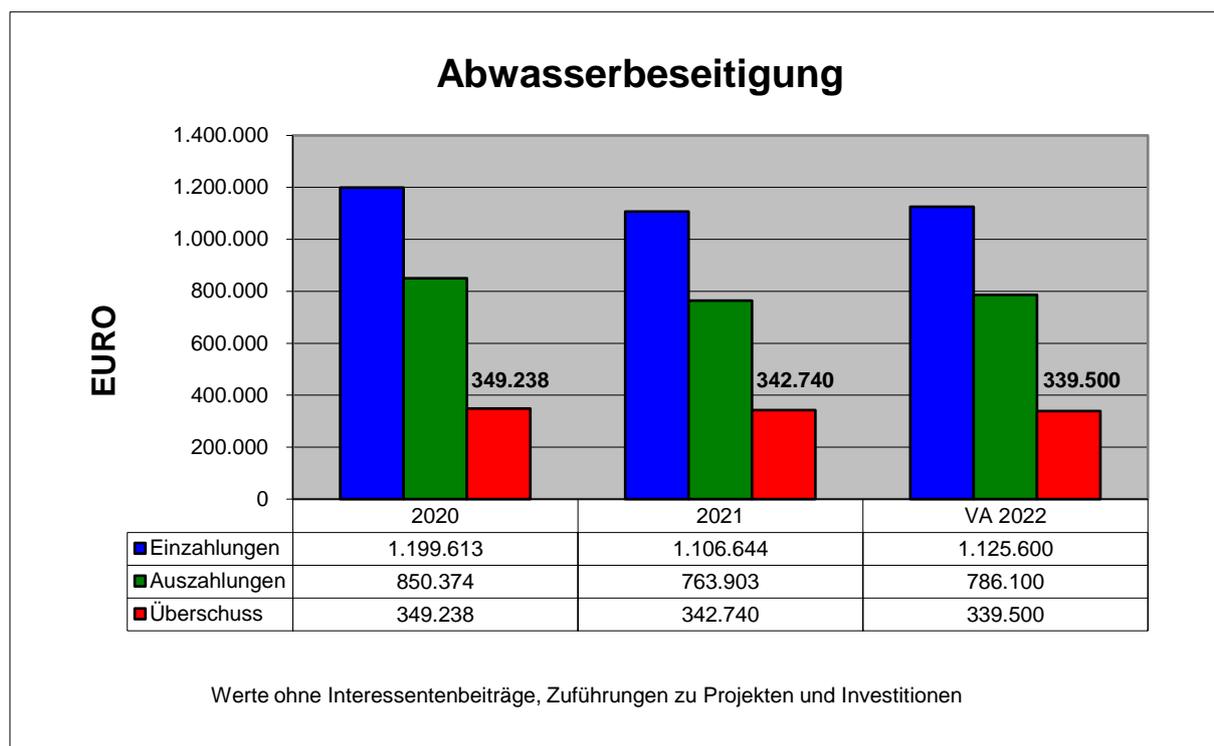
<sup>6</sup> 177 Euro netto für bebaute Grundstücke, 118 Euro netto für unbebaute Grundstücke

<sup>7</sup> 0,75 Euro netto für die ersten 100 m<sup>3</sup> pro Betriebsjahr

<sup>8</sup> VfGH 26. April 1999, GZ 98/17/0229; VfSlg. 10.947

<sup>9</sup> Die Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen (siehe dazu nachfolgendes Thema)

## Abwasserbeseitigung



Der Abwasserverband „Gallneukirchner Becken“ führt die Abwasserreinigung von insgesamt 5 Mitgliedsgemeinden durch. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 80 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührekalkulation 2021 bei rund 80 % (rund 4.600 Personen) liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 342.700 Euro und rund 349.200 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss von 339.500 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 511.800 Euro pro Jahr. Aus der Kostenrechnung (Gebührekalkulation) ergibt sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 125 %.

*Liegt eine Kostenüberdeckung vor, sind im Feld „Anmerkungen“ des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) und in der Gebührekalkulation die Gründe bzw. der „innere Zusammenhang“ festzuhalten.*

Der Nettoschuldendienst lag in den Jahren 2020 und 2021 bei rund 219.000 Euro bzw. rund 184.700 Euro. Die Verminderung steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Kanalbau Darlehens „BA 02 – Oberbairing“. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 63.500 Euro. Die Personalkosten in der Gebührekalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2021 eine neue Kanalgebührenordnung erlassen. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr<sup>10</sup> und einer Kanalbezugsgebühr<sup>11</sup> zusammen. Die jährliche Kanalgebühr (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 3,45 Euro netto je m<sup>3</sup>.

<sup>10</sup> 392 Euro netto für bebaute Grundstücke, 195 Euro netto für unbebaute Grundstücke

<sup>11</sup> 1,86 Euro netto für die ersten 100 m<sup>3</sup> pro Betriebsjahr

Bei einem durchschnittlichen Wasserbrauch von 120 m<sup>3</sup> je Haushalt errechnet sich aus der Grundgebühr und der gestaffelten Verbrauchsgebühr für die Jahre 2020 und 2021 eine Mischgebühr, die über den Vorgaben des Landes OÖ in Bezug auf die Vorschreibung von Mindestgebühren lag.

Vom Land OÖ wird bei Pauschalierungen ein jährlicher Wert zwischen 35 m<sup>3</sup> und 50 m<sup>3</sup> je Person empfohlen. Die Grundgebühr stellt sich zumindest für 1-Personen-Haushalte als sehr hoch dar.

*Auch im Betrieb Abwasserbeseitigung sollte die Grundgebühr vermindert und im Gegenzug die Einführung einer Bereitstellungsgebühr angedacht werden.*

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 3.605 Euro netto festgelegt und liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Überschüsse bei den Gebührenhaushalten**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.448.700 Euro, wobei 692.300 Euro dieser Reserven eine allgemeine Rücklage betrifft.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einer Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen. Die Aufsichtsbehörde hat empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „inneren Zusammenhang“ in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

*Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.*

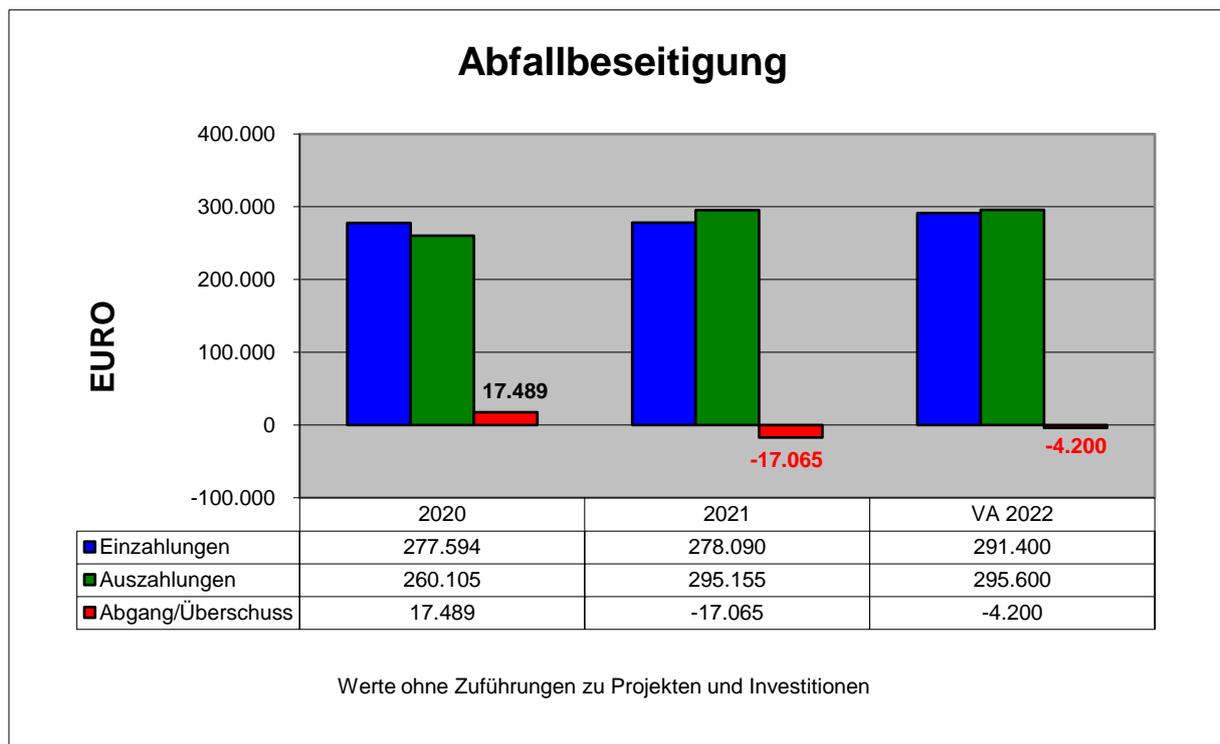
### **Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Die von der Gemeinde im Jahr 2021 beschlossene Wassergebührenordnung enthält bereits Angaben hinsichtlich Abgabensanspruch, damit eine allfällige Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühr vermieden werden kann. Hingegen war in der Kanalgebührenordnung dahingehend nichts ersichtlich.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung die Bestimmung (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte im Jahr 2020 einen Überschuss von rund 17.500 Euro. Hingegen ergab sich im Folgejahr ein Abgang von rund 17.100 Euro. Zur Bedeckung des Abgangs im Jahr 2021 wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Festgehalten wird, dass grundsätzlich eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten ist. Die Gemeinde argumentiert den Fehlbetrag damit, dass hingegen im Jahr 2020 ein Betriebsüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Der Voranschlag 2022 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 4.200 Euro aus. Aufgrund der Mehrausgaben und im Hinblick auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags beschloss die Gemeinde im Jahr 2022 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen.

Das Altstoffsammelzentrum (ASZ) befindet sich in Räumlichkeiten der Gemeinde und wird an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV) vermietet. Dafür erhält die Gemeinde Mieteinnahmen von durchschnittlich rund 9.200 Euro pro Jahr, die einnahmenseitig in der Abfallgebarung aufscheinen. Da Gemeinden grundsätzlich nur das Grundstück für ein ASZ zur Verfügung stellen und die Errichtung respektive der Betrieb eines ASZ dem BAV obliegt, sind die Mieteinnahmen als Leistungen von Dritten anzusehen. Aus diesem Grunde können die Mieterträge nicht bei der Berechnung der ausgabendeckenden Führung herangezogen werden.

*Da die Mieterträge nicht als laufende Einnahmen der Abfallgebarung anzusehen sind, ist eine entsprechende Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2023 notwendig.*

Der Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2021 sowie im Jahr 2020 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von rund 23.600 Euro.

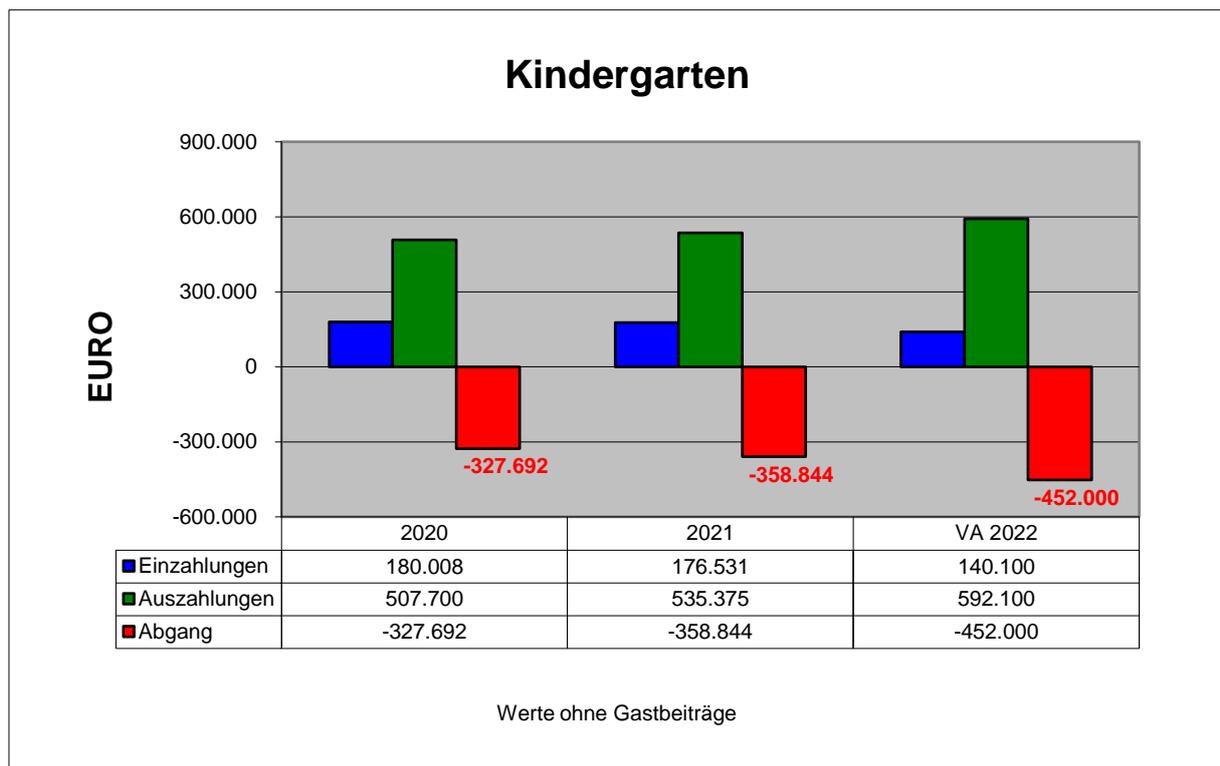
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 5.200 Euro und betrafen im Wesentlichen Tätigkeiten im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 21.200 Euro.

Im Dezember 2021 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im Dezember 2012 beschlossen. Die Sammlung der Biotonne erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

*Aus wirtschaftlicher Sicht könnte nur in der Zeit von 1. April bis 30. September eine wöchentliche Sammlung erfolgen.*

## Kindergarten



Der von einem privaten Rechtsträger verwaltete Kindergarten wurde in den Jahren 2020 und 2021 9-gruppig geführt, wobei sich dieser in 8 Regelgruppen und eine Integrationsgruppe unterteilt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2020/21 190 Kinder und sank im Jahr darauf auf 178 Kinder.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von rund 327.700 Euro bzw. rund 358.800 Euro. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag in Höhe von 452.000 Euro aus, der sich zum einen durch die Auslagerung der Reinigungsleistungen aufgrund des zunehmenden Personalmangels und zum anderen durch höhere präliminierte Akonto-Zahlungen ergibt. Etwaige Überschüsse bzw. Abgänge werden im darauffolgenden Rechnungsjahr buchhalterisch dargestellt. Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentangente.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.*

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022
Gruppenanzahl	9	9
Kinderanzahl	190	178
Jahresabgang	327.692 Euro	358.844 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.725 Euro	2.016 Euro

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 9-gruppig geführt, wobei annähernd eine Vollausslastung gegeben war. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Festzustellen war, dass die Abrechnungen vom Rechtsträger nicht getrennt zwischen Kindergarten und Krabbelstube vorgelegt werden. Hingegen erfolgte eine Trennung der Gesamtkosten aufgrund der vorhandenen Gruppen<sup>12</sup> im Bereich der Kinderbetreuung. Würde eine genaue Personalkostentrennung vorliegen, lägen die Kosten je Kind geringfügig niedriger.

*Es wird empfohlen, die Abrechnungen zur Abgangsdeckung getrennt vom Rechtsträger anzufordern und entsprechend rechnerisch in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen („240000 – Kindergarten“ und „240800 – Krabbelstube“).*

Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche der Mittelschule bereitgestellt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Da der Personalaufwand im Kindergarten den größten Kostenfaktor darstellt, widerspiegeln die Öffnungszeiten auch die Zuschussleistungen der Gemeinde.

Im Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2021/2022 bei 66 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Busbegleitung wird vom Rechtsträger bereitgestellt. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 14.700 Euro pro Jahr, die als sehr gering erscheinen.

Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Haushaltsjahr 2021 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 34.100 Euro. Somit betrug der Zuschussbedarf der Gemeinde rund 300 Euro je Kind. Durch die Schließung der Kindergärten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte eine vergleichbare Berechnung für das Jahr 2020 nicht vorgenommen werden.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2021 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben.

Gemäß Arbeitsübereinkunft aus dem Jahr 1997 zwischen Gemeinde und Rechtsträger wurde vereinbart, dass von den anfallenden Kosten für die Busbegleitung die Gemeinde einen Anteil von 2/3 und das restliche 1/3 von den betreffenden Eltern zu übernehmen ist. Somit wird der Kindergarten in den Rechenwerken jährlich um diesen Betrag belastet.

Unter Einrechnung der gesamten Kosten für die Busbegleitung im Jahr 2021 in Höhe von rund 21.600 Euro lag die Ausgabendeckung bei rund 20 Euro. Laut Voranschlag 2022 wird sich eine Ausgabendeckung von rund 22 Euro ergeben.

*Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung des Kostenbeitrags auf 22 Euro/Monat empfohlen.*

---

<sup>12</sup> 9 Kindergartengruppen und 3 Krabbelstubengruppen

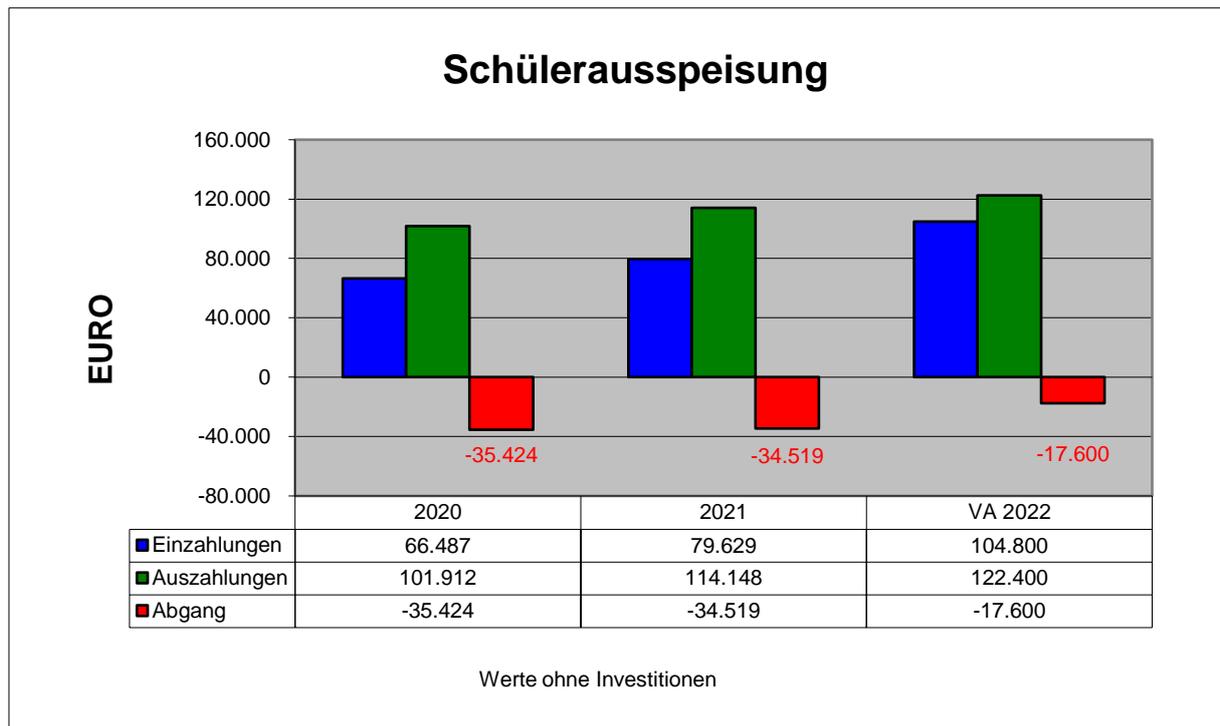
## **Krabbelstube**

Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung steht in der Gemeinde eine Krabbelstube mit 3 Gruppen zur Verfügung, die im Kindergartengebäude untergebracht ist. Die Einrichtung wird ebenfalls von einem privaten Rechtsträger geführt. In Summe wurden im Jahr 2021 insgesamt 36 Kinder betreut. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 109.400 Euro. Für den Prüfungszeitraum ergab sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr in Höhe von rund 3.100 Euro, welcher den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen entspricht. Wie bereits angeführt, erfolgt nur eine Trennung der Gesamtkosten aufgrund der vorhandenen Gruppen im Bereich der Kinderbetreuung. Würde eine genaue Personalkostentrennung vorliegen, lägen die Kosten je Kind entsprechend höher.

Die Eltern leisten bis zum vollendeten 30. Lebensmonat des Kindes einen Elternbeitrag entsprechend der gültigen Tarifordnung. Ab dem vollendeten 30. Lebensmonat wird bei einem Besuch ab 13:00 Uhr ein Nachmittagsbeitrag eingehoben, ebenfalls entsprechend der gültigen Tarifordnung.

## Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoss der Musikmittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler der Volks- und Musikmittelschule sowie für die Kinder des Kindergartens zubereitet. Die Zustellung der Essensportionen für die Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube wird vom Schulwart übernommen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wurde im Jahr 2021 von 4 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,59 PE geführt. Von diesen Bediensteten wird die Küche und die Essensausgabe gereinigt, hingegen der Ausspeisungsraum von Reinigungskräften der Volksschule.

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 35.400 Euro bzw. rund 34.500 Euro, wobei diverse Investitionen in Abzug gebracht worden sind. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich verminderten Abgang von 17.600 Euro (Finanzierungshaushalt) aus, welcher sich vorrangig durch die Erhöhung der Essensbeiträge vermindert.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Heizkosten nicht umgelegt und zu Lasten der Mittelschule gehen.

*Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Wärmearaufwand entsprechend einem realistischen Schlüssel umzulegen.*

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente von jährlich 13.400 Euro. Die buchhalterische Darstellung der Gebarung Schülerausspeisung wird unter dem Ansatz „232100“ dargestellt.

*Die Gebarung der Schülerausspeisung ist beim Ansatz „232000 – Schulküche“ zu verbuchen.*

Die Essensportionen lagen im Jahr 2020 coronabedingt bei rund 23.000 Portionen und stiegen im Folgejahr auf rund 27.700 Portionen. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2021 bei rund 1,10 Euro. Da die Schülerausspeisung das Gütesiegel „Gesunde Küche“ trägt und größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel verwendet, ist dies ein guter Wert.

Die Portionspreise wurden in den Jahren 2020 und 2021 nicht erhöht. Mit GR-Beschluss vom Dezember 2021 erfolgte eine Erhöhung der Portionspreise. Für Kindergartenkinder sowie für Schüler der Volks- und Mittelschule sind 3,50 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro brutto ab dem Jahr 2022 zu entrichten. Für das Jahr 2021 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 1,25 Euro pro Essensportion.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2023/24 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,70 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz verpachtet seit dem Jahr 2020 im Erdgeschoss des neuen Amtsgebäudes Räumlichkeiten an einen Gastronomiebetrieb. Angemerkt wird, dass der Anteil des Gastrobereichs fremdfinanziert wurde und dafür ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von rund 25.900 Euro pro Jahr zu leisten ist. Die Einzahlungen aus der Verpachtung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Haushaltsjahr 2021 bei rund 29.600 Euro.

Im denkmalgeschützten ehemaligen Amtsgebäude in der „Reichenauer Straße 4“ ist ein „Haus der Gesundheit“ entstanden, in denen eine Gruppenpraxis sowie 4 weitere Praxen für Gesundheitsberufe untergebracht sind. Nach erfolgter Sanierung konnte das „Haus der Gesundheit“ im Jahr 2022 eröffnet werden. Angemerkt wird, dass der Umbau des Gebäudes ebenfalls fremdfinanziert wurde und dafür ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von rund 22.300 Euro pro Jahr zu leisten ist. Mit den voraussichtlichen Mieteinnahmen einschließlich aller Betriebskostensätze von rund 40.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2022 kann der Schuldendienst zur Gänze bestritten werden.

Die Mietzinse lagen bei Abschluss der Verträge zwischen 10 Euro und rund 12,50 Euro je Quadratmeter und sind als marktkonform zu erachten. Positiv angemerkt wird, dass im Hinblick auf eine gerechtfertigte Höhe der Miet- und Pachtzinse ein Gutachten eingeholt wurde. Die Mietverträge sind wertgesichert und beinhaltet eine Schwellenwertgrenze von 5 %. Festzustellen war, dass bei einem Mieter (Gastrobereich) die Schwellenwertgrenze im Juli 2022 bereits eintrat.

Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass die Schwellenwertgrenze im Juli 2022 laut Verbraucherpreisindex 2015 erreicht wurde. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte noch während der Gebarungsprüfung.

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Jahr 2021: 3,60 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche) eingehoben. Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentangente.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.*

### Volksschule

In der Marktgemeinde Altenberg bei Linz gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2021/22 von 233 Schülern in 13 Klassen besucht wurde. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 193.100 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021
Personalausgaben	97.677 Euro	101.904 Euro
Miete und Betriebskosten (VFI)	41.328 Euro	41.758 Euro
Vergütungsleistungen Schulwart	15.854 Euro	16.328 Euro
Verwaltungskostentangente	5.313 Euro	14.597 Euro

Die Personalausgaben betreffen die Reinigung und die Schülersaufsicht, die teilweise von den Helferinnen der Ganztagschule miterledigt werden. Die Aufwendungen inkludieren auch den sonderpädagogischen Förderbedarf durch die Einbindung von Schulassistenten, wofür ein-nahmeseitig Lohnkostensätze von durchschnittlich rund 21.000 Euro zu verzeichnen waren. Mehrausgaben verursachte im Jahr 2021 auch die Verwaltungskostentangente, die nunmehr nach einem realistischen Schlüssel umgelegt wird.

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wird in Form einer Ganztageschule (GTS) mit getrennter Abfolge geführt. Die Abgänge in der GTS banden im Jahr 2020 rund 28.600 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 64.500 Euro. Die divergierenden Salden ergaben sich durch höhere Personalausgaben<sup>13</sup>, das zeitverzögerte Einlangen der Landesförderung und wiederum durch eine höhere Verwaltungskostentangente.

Im Schuljahr 2021/22 wurden monatliche Entgelte von zwischen 43 Euro (Besuch 1-mal pro Woche) und 107 Euro (Besuch 5-mal pro Woche) verrechnet. Um den Aufwendungen entgegenzuwirken, erhöhte die Gemeinde entsprechend die Entgelte im Schuljahr 2022/23.

## **Mittelschule**

In den Jahren 2020 und 2021 verursachte die Mittelschule Gesamtaufwände (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) in Höhe von durchschnittlich rund 209.800 Euro pro Jahr. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2021 mehrere Investitionen im Bereich EDV<sup>14</sup> mit Gesamtaufwände von insgesamt rund 34.800 Euro.

Die Personalkosten summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 109.400 Euro und betrafen die Reinigungskräfte und den Schulwart, wobei dieser auch Tätigkeiten für die Volks- und Landesmusikschule sowie für den Familientreff übernimmt. Die Personalkosten werden direkt dem Ansatz Mittelschule zugerechnet. Für die Leistungen konnten einnahmeseitig durchschnittlich rund 22.600 Euro pro Jahr verzeichnet werden. Der Schulwart übernimmt auch den täglichen Essenstransport zum Kindergarten, dessen Vergütungsleistungen einnahmeseitig nicht ersichtlich waren.

*Auch die Leistungen des Schulwarts, die den Bereich Schülerspeisung betreffen, sollten entsprechend dargestellt werden.*

In der Volks- und Mittelschule befinden sich 2 Turnsäle, die für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden können. Für die Benützung sämtlicher Gemeinderäumlichkeiten wurde vom Gemeinderat eine Benützungsordnung im Jahr 2020 erlassen. Darüber hinaus bestehen weitere Räumlichkeiten, die auch für eine außerschulische Benützung genutzt werden können. Das Benützungsentgelt orientiert sich an der Kostendeckung für den Reinigungsbedarf.

Die Gemeinde verbuchte insgesamt nur geringfügige Einzahlungen (jährlich rund 270 Euro) aus dieser Nutzung, da Vereine und nicht gewinnorientierte Organisationen diese kostenlos nutzen können.

Nach den Landesempfehlungen aber auch in Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Es sollten jedenfalls in diesem Rahmen für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

*Diesbezüglich verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses des Landes OÖ (IKD(Gem)-570228/8-2017) über angemessene Benützungsentgelte für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten.*

## **Gastschulbeiträge**

### **Volksschule**

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 13.700 Euro, im Gegensatz erhielt die Gemeinde im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 7.900 Euro von den umliegenden Gemeinden.

---

<sup>13</sup> Im Jahr 2021 war eine 4. Gruppe nötig

<sup>14</sup> Flächendeckendes W-LAN, Smartboard für zusätzliche Klasse, Lehrerzimmerausstattung etc.

## **Mittelschule**

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten insgesamt 181 Schüler die Mittelschule, wovon rund 1 Viertel (45 Schüler) aus Nachbargemeinden stammten. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoausgaben eine Kopfquote von 1.056 Euro (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 rund 47.500 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig musste im Jahr 2021 nur für einen Schüler ein Gast-schulbeitrag von rund 1.300 Euro geleistet werden.

## **Post-Partnerstelle**

Die Gemeinde hat die Agenden der Post AG seit dem Jahr 2015 übernommen. Das neue Amtsgebäude wurde im Sommer 2020 eröffnet. Im Zuge der Realisierung des Großbauvorhabens wurden neben dem Zentralamt einschließlich Bürgerservice auch Räumlichkeiten für eine Post-Partnerstelle sowie einen Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss ausgeführt. Die Räumlichkeiten der Post-Partnerstelle umfassen rund 44 m<sup>2</sup>.

Für die Post-Partnerstelle arbeiten 2 teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete mit insgesamt 1 PE. Diesen Bediensteten wird im Rahmen dieser Tätigkeiten eine Kassenfehlgeldentschädigung ausbezahlt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag auch nachmittags.

Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Gesamttransaktionen, speziell bei der Paketannahme einschließlich Retouren, seit dem Jahr 2019 stetig Steigerungen zu verzeichnen waren. Seit dem Jahr 2020 besteht ein neuer Vertrag mit dem Postpartner, wobei primär die Provisionen für die Paketannahme einschließlich Retouren für die Gemeinde gesenkt wurden.

Die Gebarung der Post-Partnerstelle wird unter dem Ansatz „680 – Post- und Fernmeldeverkehr“ dargestellt und weist im Jahr 2021 Gesamtauszahlungen von rund 52.500 Euro aus. Den Großteil der Ausgaben banden die Personalkosten mit rund 51.500 Euro sowie geringfügig etwaige Betriebskosten. Ersichtlich war jedoch, dass Ausgaben hinsichtlich der Reinigungskosten sowie der Versicherung nicht umgelegt wurden und zu Lasten des Zentralamts gehen. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass die Gemeindegeschäfte und die Postgeschäfte in allen finanziellen und buchhalterischen Belangen getrennt geführt werden müssen.<sup>15</sup>

*Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Aufwand für die Reinigung und für die Versicherung umzulegen.*

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 Gesamtprovisionen von der Post AG von rund 20.800 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufwendungen vor allem für Personal in den letzten 5 Jahren stetig gestiegen sind und trotz Zunahme des Paketvolumens die Erträge (Provisionen) rückläufig waren. Der Abgang der Jahre 2016 bis 2019 lag bei durchschnittlich rund 12.700 Euro und stieg im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 28.100 Euro pro Jahr.

Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen anerkannt. Auch wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt.

*Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs einschließlich der rückläufigen Provisionen sowie der erwartend steigenden Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Lohn- und Energiekostensätze übernommen werden können.*

---

<sup>15</sup> IKD(Gem) 021311/60 2011 Sp/Re vom 12. März 2012

## **Sportanlagen**

Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz bietet ein breites Angebot an Vereinen, wobei der Sportverein mit seinen 7 Sektionen heraussticht. Östlich der Gemeinde befindet sich eine Sportanlage, die aus Fußballplätzen mit Zuschauertribüne und einer Stocksporthalle mit Klubhaus besteht. Die Liegenschaften sind im Eigentum der Gemeinde.

Unmittelbar angrenzend befindet sich eine Trendsportanlage, bestehend aus Tennis- und Beachvolleyballplätzen sowie einem Basketball- und einem Spielplatz. Diese Liegenschaft wird gepachtet, wofür im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 5.600 Euro pro Jahr von der Gemeinde zu leisten waren. Die gepachtete Liegenschaft einschließlich gemeindeeigener Flächen wird an den Sportverein weiterverpachtet. Der Pachtzins beträgt 9.200 Euro netto pro Jahr zuzüglich Betriebskostenersätze. Im Gegenzug erhielt der Sportverein in den Jahren 2020 und 2021 für die Spielbetriebe der einzelnen Sektionen eine Pauschalsubvention von 16.000 Euro pro Jahr. Die widmungsgemäße Verwendung des Gemeindebeitrags wurde jährlich nachgewiesen (Ausgabenübersicht). Ferner waren Ausgaben für die Sportplatzpflege im Jahr 2021 in der Höhe von rund 500 Euro zu verzeichnen, die als Subventionen verbucht wurden.

*Ausgaben für die Sportplatzpflege stellen Leistungen Dritter dar und sind bei dem Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen.*

Die Sportanlage verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 45.100 Euro bzw. rund 29.900 Euro. Die Mehrausgaben im Jahr 2020 inkludieren einen Ankauf eines gebrauchten Rasenmähers in Höhe von rund 20.300 Euro. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2020 liegt vor. Der Hauptanteil der Ausgaben betraf Subventionszahlungen mit rund 16.400 Euro, Instandhaltungen mit rund 8.000 Euro und Benützungsgebühren mit rund 5.000 Euro. Berücksichtigt man die Betriebsabgänge der Sportanlage in Verbindung mit dem zu leistenden Pachtzins sowie dem finanziellen Zuschuss, so ist das finanzielle Engagement der Gemeinde als angemessen zu qualifizieren.

## **Friedhof**

Der Friedhof einschließlich die Aufbahrungshalle sind im Eigentum der Pfarre. Die Betreuung, die Verwaltung und die Gebühreneinhebung werden von der Pfarre durchgeführt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse fielen im Prüfungszeitraum nur unwesentliche Aufwände im zweistelligen Bereich an. Nur für die Reinigung des öffentlichen WCs neben der Aufbahrungshalle ergeben sich Aufwendungen, die ordnungsgemäß beim Ansatz „812 – WC-Anlagen“ kontiert werden.

Im Jahr 2019 errichtete die Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Aufbahrungshalle, die als Gemeinschaftsprojekt von 5 Nachbargemeinden einschließlich Altenberg bei Linz finanziert wurde. Die nicht geförderten Kosten teilten sich die beteiligten Gemeinden nach einem Prozentschlüssel auf. Seitens der Marktgemeinde Altenberg bei Linz waren dafür im Jahr 2021 insgesamt rund 2.500 Euro aufzubringen.

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Altenberg bei Linz und die FF Oberbairing mit insgesamt 209 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Feuerwehr Oberbairing erhielt im Jahr 2020 ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) und die Feuerwehr Altenberg bei Linz im Jahr 2022 ein Tanklöschfahrzeug (TLFA-2000). Im Planjahr 2023 ist der Ankauf eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs (KRF-L) für die Feuerwehr Altenberg bei Linz laut GEP<sup>16</sup> vorgesehen.

---

<sup>16</sup> Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 14,30 Euro pro Jahr. Die Gemeinde lag somit in diesen Jahren unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Ab dem Jahr 2023 wird auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf für jede Freiwillige Feuerwehr ermittelt, welcher im Voranschlag präliminiert werden darf.

Der Großteil des Gemeinde-Feuerwehrbudgets wird den 2 Feuerwehren als Globalbudget zur Verfügung gestellt, die damit ihre laufenden Kosten zu bestreiten haben. Die Budgetmittel werden den Freiwilligen Feuerwehren in 2 Teilbeträgen zur Verfügung gestellt. Entsprechende Vereinbarungen liegen vor, die jährlich ihre Gültigkeit haben. Verwendungsnachweise über die verwendeten Mittel liegen ebenfalls vor.

Insbesondere umfasst dieses Budget Aufwendungen für die Bereiche Betriebsausstattung (vor allem Einsatzbekleidung) und Instandhaltungen (vor allem Serviceleistungen), wofür jährlich rund 52.700 Euro aufgebracht werden mussten.

Der Gemeinderat hat im Februar 2017 sowohl eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung als auch eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

### **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung einschließlich Kurzinfolblätter (jeweils in Farbdruck) ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 Gesamtausgaben von insgesamt rund 12.200 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 10 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 40 Seiten pro Ausgabe. Der Preis pro Seite liegt bei rund 60 Euro. Im Jahr 2022 liegt der Preis pro Seite bei rund 70 Euro. Das Kurzinfolblatt erscheint nur gelegentlich.

Die redaktionellen Tätigkeiten einschließlich Layout werden von der Gemeinde vorgenommen. Entsprechende Personalkosten wurden dahingehend nicht berücksichtigt. Den Druck der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiunternehmen. Vereinzelt werden Inserate in der Gemeindezeitung geschaltet. Anzeigenerlöse waren im Prüfungszeitraum keine ersichtlich.

*Künftig sollten für gewerbliche Betriebe zumindest Druck- und Portokostenbeiträge (Ausgabendeckung) eingehoben werden.*

Die Druckkosten der Gemeindezeitung werden beim Haushaltsansatz 015 (Amtsblatt) verbucht, wobei hingegen die Portokosten beim Ansatz 010 (Zentralamt) bzw. die Druckkosten beim Konto 400 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) zu finden waren.

*Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung einschließlich der Portokosten anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) bzw. den Kontengruppen 457 (Druckwerke) und 630 (Postdienste) zuzuordnen.*

### **Instandhaltungen**

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2020 rund 150.800 Euro und erhöhte sich im darauffolgenden Jahr wesentlich auf rund 287.400 Euro. Darüber hinaus ergaben sich auch Instandhaltungsaufwendungen in der „Gemeinde-KG“ in Höhe von durchschnittlich rund 22.000 Euro pro Jahr:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Auszahlungen	150.761 Euro	287.409 Euro
Auszahlungen – VFI	23.801 Euro	20.278 Euro

Die hohen Instandhaltungsausgaben im Haushaltsjahr 2021 verursachten vor allem die Volksschule und Abwasserbeseitigung. Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021	Summe
Volksschule	1.760 Euro	86.114 Euro	87.874 Euro
Abwasserbeseitigung	39.301 Euro	61.719 Euro	101.020 Euro
Wasserversorgung	27.494 Euro	39.268 Euro	66.761 Euro
Bauhof	15.340 Euro	25.477 Euro	40.817 Euro
Freiwillige Feuerwehr	25.386 Euro	18.024 Euro	43.410 Euro
Winterdienst	2.257 Euro	12.313 Euro	14.570 Euro
Kindergarten	5.101 Euro	11.247 Euro	16.348 Euro
Sportplätze	6.629 Euro	9.404 Euro	16.033 Euro

### **Volksschule**

Die hohen Ausgaben in der Volksschule im Jahr 2021 standen im Zusammenhang mit der Errichtung einer zusätzlichen GTS-Gruppe im Familientreff. Das Vorhaben wurde in der investiven Gebarung abgewickelt. Die Gesamtausgaben banden rund 94.700 Euro, wobei davon rund 80.300 Euro als Instandhaltungsaufwendungen verbucht wurden. Für das Vorhaben erhielt die Gemeinde Landesmittel in Höhe von 55.000 Euro, die im Jahr 2022 vereinnahmt werden konnten. Der Restbetrag wurde mit Eigenmitteln der Gemeinde bedeckt.

*Diesbezüglich wird angemerkt, dass nachträgliche Herstellungskosten in der Gruppe „010“ zu aktivieren sind, wenn sich die Wesensart des Vermögengegenstands dadurch ändert bzw. eine wesentliche Verbesserung stattfindet. Hinsichtlich der Verbuchung wird auf die VRV 2015 verwiesen.*

### **Abwasserbeseitigung**

Im Jahr 2021 wurde verstärkt die Sanierung der Schachtabdeckungen durchgeführt, die ebenfalls vermehrte Instandhaltungen in Höhe von insgesamt rund 38.900 Euro mit sich brachten. Diesbezügliche Ausgaben fanden sich auch bei den Gemeindestraßen.

*Aufwände für Sanierungen von Schachtabdeckungen sind künftig unter dem Ansatz „851 – Abwasserbeseitigung“ zu verbuchen.*

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2020 und 2021 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2020	2645	neue Straßenbeleuchtung	1/816/050	3.649 Euro
2020	3163	Beachvolleyballsand	1/269/420	1.957 Euro
2021	4626	1. TR Umbau GTS-Gruppe	5/211/010	15.660 Euro
2021	3020	Ersatzprojektor	1/211/042	2.591 Euro
2021	6095	Fensterreinigung	1/029/728	2.150 Euro
2021	1949	Langzeitdünger	1/262/459	1.740 Euro
2021	2092	Schneestangen	1/814/400	1.323 Euro
2021	673	Schneeketten	1/814/400	340 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und beim Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

*Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.*

## **Energieverbrauch – Strom**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 34.400 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Öffentliche Beleuchtung sowie die Volks- und Mittelschule, die in Summe rund die Hälfte der Stromkosten verursachen. Speziell der Bereich der Pflichtschulen band im Prüfungszeitraum einen hohen Stromverbrauch von durchschnittlich rund 11.600 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2021 besteht ein Energieliefervertrag, welcher noch bis Ende April 2023 läuft. Der Arbeitspreis beträgt 6,90 Cent pro kWh. Die laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei rund 211.700 kWh.

Für den Lieferzeitraum der Jahre 2023 und 2024 liegt bereits ein neuer Vertrag vor. Die Vertragspartner vereinbarten hierzu einen Arbeitspreis von 38,50 Cent bzw. 49,50 Cent pro kWh, die sich in 2 Zeiträume unterteilen. Der wesentlich höhere Energiepreis steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Strom. Auch die Sorge vor Lieferengpässen bei fossilen Energieträgern treibt die Strompreise in die Höhe, da ein Teil der Stromerzeugung durch Erdgas erfolgt.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde in Zukunft bedeutend höhere Aufwendungen für Strom aufbringen wird müssen. Aufgrund dieser Gegebenheit beabsichtigt die Gemeinde einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft (EEG) in Altenberg beizutreten. Mitglieder (Gemeinden, Unternehmen oder Privatpersonen) können in Form einer Energiegemeinschaft gemeinsam Strom produzieren, verbrauchen und bei Überproduktion ins Netz einspeisen. Die EEG wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb gehen. Der Beitritt zur Energiegemeinschaft wird befürwortet und ist auch ein Beitrag zur Energiewende auf lokaler Ebene. Aktuell befinden sich auf diversen Dächern der gemeindeeigenen Gebäude Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 88 kWp. Damit produziert die Gemeinde pro Jahr rund 88.000 kWh Strom.

*Der Gemeinde wird empfohlen, weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erwägen, wobei etwaige Förderprogramme des Bundes bzw. des Landes ins Auge gefasst werden sollten.*

Die Gemeinde nutzt seit Oktober 2022 eine Online-Energiebuchhaltung vom bestehenden Energielieferanten. Dieses Tool dient zur automatisierten Energiedatenerfassung und zur Optimierung der Energieverbräuche. Die Nutzung dieses Monitorings wird positiv gewertet, da dadurch mögliche Einsparpotenziale ablesbar sind und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs gesetzt werden können. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte grundsätzlich in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden.

## **Energieverbrauch – Wärme**

Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz bezieht die Wärme für den Schulkomplex sowie für das Amtsgebäude und das „Haus der Gesundheit“ von einem regionalen Fernwärmeunternehmen (Hackschnitzel). Die restlichen gemeindeeigenen Gebäude (2 Feuerwehrgebäude, Kindergarten und Bauhof) werden mit Erdgas beheizt.

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2021 bei rund 69.800 Euro. Einnahmenseitig konnten durch die Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten Betriebskostensätze erzielt werden. In der Heizsaison 2020/2021 wurden für die Nahwärme insgesamt rund 679 MWh mit Gesamtkosten von rund 54.100 Euro brutto abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von rund 80 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens über Biomasseheizungen IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Für die gemeindeeigenen Gebäude, die mit Erdgas befeuert werden, ergaben sich im Jahr 2021 Gesamtausgaben von rund 14.500 Euro. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Verbrauchsstelle „Kindergarten“ wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 173 MWh abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 55 Euro brutto für diese Heizperiode. Laut dem Österreichischen Gaspreisindex erhöht sich der Energiepreis kontinuierlich seit Herbst 2021. Aufgrund dessen plant die Gemeinde im Jahr 2023 die Umstellung von fossilen (Erdgas) auf biogenen Brennstoff (Holz).

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 33.500 Euro pro Jahr<sup>17</sup>. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt, Freiwillige Feuerwehr und Mittelschule mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 5.500 Euro, rund 4.800 Euro bzw. rund 4.600 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 6,60 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf niedrigem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Kollektivunfallversicherung und eine Dienstfahrtenkaskoversicherung für Mitglieder der Feuerwehr. Auch war eine Vollkaskoversicherung für ein KFZ (Citroen) zu ersehen, die über den Basisschutz hinausgeht.

*Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.*

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.*

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

In der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Somit konnten in diesem Zeitraum entsprechende Einnahmen lukriert werden, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen einschließlich Absichtserklärungen (Festlegung des Infrastrukturkostenanteils) konnten ebenfalls Einnahmen lukriert werden. Mit GR-Beschluss vom 9. Juli 2016 erfolgte eine Erhöhung des Infrastrukturkostenbeitrags auf 11 Euro je m<sup>2</sup>. Positiv angemerkt wird, dass auch bei Einzelumwidmungen der Infrastrukturkostenbeitrag eingehoben wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch mit den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

## **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

---

<sup>17</sup> Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäude Volksschule, Mittelschule, Musikschule und Familientreff, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031) fielen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 18.200 Euro an, wobei diese zur Gänze den „IKRE-Prozess Gusental“ betraf. Der Prozess soll die Region Gusental beispielsweise bei einer nachhaltigen, integrativen Raumentwicklung sowie bei der Optimierung der Mobilität in der Region unterstützen.

Weiters konnten an Widmungsbeiträgen (Infrastrukturkostenbeiträge) in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 61.400 Euro vereinnahmt werden, die größtenteils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Abgesehen von den Widmungsbeiträgen waren einnahmenseitig keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung mit den Grundstückseigentümern erfolgt.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 284.100 Euro, die zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet sowie einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 5.700 Euro, die an diverse investive Einzelvorhaben zugeführt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben. Die Bauparzelle „2212/9“ liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Das Grundstück ist auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Mit der Eigentümerin besteht ein Baulandsicherungsvertrag, welcher auch eine Bebauungsfrist beinhaltet. Die Frist wurde seitens des Gemeinderats bereits verlängert.

*Zeichnet sich ab, dass bei bestehenden Baulandsicherungsverträgen die Bebauungsfristen nicht eingehalten werden, sollten zur Baulandmobilisierung umgehend Aufschließungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehr) vorgeschrieben werden.*

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 81.600 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserent- bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugründen in der Gemeinde respektive zur Mobilisierung von gewidmeten aber unbebauten Bauland erhöhte der Gemeinderat (Beschluss vom 13. Dezember 2021) die Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal auf 22 Cent bzw. 48 Cent je Quadratmeter.

## **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung bis auf die Grundgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

*Um die Bevorzugung unbebauter Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr zu leisten ist, sollten in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorgesehen werden.*

## **Freizeitwohnungspauschale**

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m<sup>2</sup> 108 Euro.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Zuschlag zu dieser Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 108 Euro (bis 50 m<sup>2</sup>) bzw. 216 Euro (über 50 m<sup>2</sup>) beschlossen. Die Gemeinde hat dadurch im Prüfungszeitraum Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 11.400 Euro erzielt. Ersichtlich war, dass die Gemeindeanteile (5 %) für die Ortstaxe sowie für die Freizeitwohnungspauschale unter dem Ansatz „920 – Ausschließliche Gemeindeabgaben“ verbucht wurden.

*Gemäß Voranschlagserlass 2023 ist der Kostenersatz für die Ortstaxe (5 %) nunmehr kontierungsmäßig unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ zu verbuchen.*

## **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012<sup>18</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“<sup>19</sup> wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

## **Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser<sup>20</sup>**

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen keine Ausnahmen vor.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2021 war zu ersehen, dass bei rund 60 angeschlossenen Liegenschaften kein Wasserverbrauch gegeben war. Der Großteil betraf angeschlossene unbebaute Parzellen sowie leerstehende Gebäude. Die Liste umfasst auch 8 landwirtschaftliche Objekte, die im 50-m-Bereich der Wasserversorgungsleitung liegen, für die weder ein Antrag noch eine Ausnahmegewilligung aufliegt.

---

<sup>18</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>19</sup> Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

<sup>20</sup> Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

*Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahme-genehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.*

### **Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal<sup>21</sup>**

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben bei 5 landwirtschaftlichen Objekten weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahme-genehmigung) aufliegt. Die Objekte befinden sich im 50-Meter-Bereich der Abwasser-entsorgungsleitung.

*Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahme-genehmigung von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.*

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen<sup>22</sup>**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

### **Baufertigstellungsanzeigen**

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Gebäude- und Wohnungsregister<sup>23</sup> (GWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist mit 4 Einträgen nur eine sehr geringe Anzahl an offenen Bauvorhaben im GWR auf, wofür auch nachvollziehbare Gründe vorliegen. Positiv angemerkt wird, dass die Bauwerber 5 Jahre nach dem Bewilligungsdatum auf die Vorlage einer Baufertigstellungs-anzeige hingewiesen werden.

### **Kundenforderungen und Mahnwesen**

Mit Ende 2021 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) von rund 36.500 Euro ausgewiesen. Diese setzten sich zum Groß-teil aus ausständigen Anschlussgebühren zusammen, welche einen Bauträger betrafen und im Folgemonat beglichen wurden.

Das Mahnwesen der Gemeinde wird ordnungsgemäß durchgeführt. Mahngebühren sowie etwaige Säumniszuschläge werden bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen

---

<sup>21</sup> Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

<sup>22</sup> Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

<sup>23</sup> Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das GWR als Datenbasis für die Einheitswertfest-stellung heran.

entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 keine gewährt. Aufgrund einer uneinbringlichen Forderung mussten im Jahr 2020 von einem Schuldner rund 320 Euro abgeschrieben werden. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss liegt dazu auf.

Die Einhebung von Hausbesitzabgaben erfolgt zum Großteil mittels Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen, wobei mittlerweile auch von der Möglichkeit der elektronischen Zustellung „Duale Zustellung“ Gebrauch gemacht wird.

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 5 Euro sowie für sonstige Hunde 20 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

*Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für Wachhunde und sonstige Hunde anzuheben.*

## Gemeindevertretung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurde im Jahr 2021 überschritten. Die Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln wurden eingehalten.

Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>		
Gesetzlicher Rahmen	12.977	13.795
Höchstgrenze laut VA	8.000	8.000
getätigte Ausgaben	7.012	13.890
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>87,65</b>	<b>173,62</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>		
Gesetzlicher Rahmen	25.955	27.590
Höchstgrenze laut VA	15.000	15.000
getätigte Ausgaben	5.026	9.286
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>33,50</b>	<b>61,91</b>

Im Jahr 2021 wären dem Bürgermeister aufgrund der Vorgabe des Gemeinderats 8.000 Euro an Repräsentationsausgaben zur Verfügung gestanden. Verausgabt wurden letztendlich 13.890 Euro. Dies bedeutet eine Überschreitung von 5.890 Euro bzw. 95 Euro vom gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Hauptgrund für die wesentliche Überschreitung lag an den Ausgaben für einen Imagefilm, welcher 4.800 Euro band. Ausgaben dieser Art hätten prinzipiell unter dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ verbucht werden können.

*Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Repräsentationsausgaben sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten.*

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 77 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 23.200 Euro bzw. 4,53 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

### Verfügungsmittel

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass ein Sportverein jährlich 200 Euro erhält. Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Darüber hinaus hat der Bürgermeister keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

*Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Kontogruppe „757“ zuzuordnen. Ferner sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Gewährung von geldwerten Zuwendungen zu beachten.*

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2020 zu 6 Sitzungen zusammengekommen. Die Anzahl der Sitzungen entsprach den Vorgaben der Oö. GemO 1990. Hingegen hielt das nachprüfende Kollegialorgan im Jahr 2021 nur 2 anstatt der notwendigen 5 Sitzungen ab. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Vermögens- und Schuldenrechnung einschließlich Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Auch mit der Plausibilität der Einstufung des Personals und deren Bezüge kann sich der Prüfungsausschuss auseinandersetzen.

## **Sitzungsgeld**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 29. Juni 2005 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands sowie der Ausschüsse beträgt das Sitzungsgeld 1,45 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe des Sitzungsgeldes liegt im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

## Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHO) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden. Mit der VRV 2015 fielen Soll- und Ist-Buchungen zur Gänze weg und es konnte ein Ausgleich der Überschüsse und Fehlbeträge, die sich bis zum 31. Dezember 2019 kumuliert haben, nicht mehr erfolgen. Etwaige Überschüsse oder Abgänge mussten manuell im Nachtragsvoranschlag 2020 bzw. spätestens im Rechnungsabschluss 2020 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als Finanzierungssaldo übernommen werden.

Die investive Gebarung zeigte im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 119.800 Euro. Hingegen ergab sich im Jahr 2021 ein Abgang in Höhe von rund 363.700 Euro, wobei im Wesentlichen 2 Vorhaben (Erweiterung Ortswasserleitung und Sanierung „Haus der Gesundheit“) maßgeblich waren.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
WVA, Erweiterung Ortswasserleitung	-170.971 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus dem Jahr 2020
„Haus der Gesundheit“	-157.191 Euro	Bedeckung mit Darlehen und in Aussicht gestellten LZ-Mitteln
Errichtung Ganztagschule	-55.000 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten LZ-Mitteln
Gemeindestraßenbau- programm	-36.875 Euro	Bedeckung mit erhaltenen KIP-Mitteln 2022
Erweiterung Sportplatz (Tribüne)	-24.944 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten BZ-Mitteln
ABA, Sanierung, BA 18	-20.102 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus dem Jahr 2020
Marktplatzgestaltung	-3.630 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus dem Jahr 2020
WLAN-Hotspot	-1.151 Euro	Bedeckung mit Überschuss aus dem Jahr 2020
Ankauf MTF, FF Oberbairing	5.000 Euro	Wurde zur Bedeckung Abgang 2020 verwendet
Digitaler Leitungskataster	46.121 Euro	Wurde zur Bedeckung Abgang 2020 verwendet
Errichtung Gehsteige	55.011 Euro	Wurde zur Bedeckung Abgang 2020 verwendet

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Neubau Amtsgebäude
- Neubau Feuerwehrzeughaus Altenberg
- Sanierung „Haus der Gesundheit“
- Gemeindestraßenbauprogramm
- Errichtung/Sanierung Gehsteige

- Sanierung Güterwege „Kulm“ und „Oberwinkl“
- Sanierung Volks- und Mittelschule
- Erweiterung Ortswasserleitung
- Sanierung Kanal „BA 18“
- Erstellung digitaler Leitungskataster

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in 3 Großprojekte (Amtsgebäude, Feuerwehrzeughaus Altenberg und „Haus der Gesundheit“). Zudem wurde schwerpunktmäßig in das Gemeindestraßennetz und in den Gehsteig- und Güterwegebau investiert.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

### **Investitionsvorschau**

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 4.352.300 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Gemeindestraßen- und Siedlungswasserbau, den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs (TLFA-2000) sowie die Ausfinanzierung des Amtsgebäudes.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Gemeindestraßenbau**

Für die Erhaltung des rund 47 km langen Gemeindestraßennetzes ergaben sich im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Gesamtausgaben von rund 274.300 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahren waren die Investitionsvolumina leicht rückläufig.

Die Aufwendungen für den Straßenbau finanzierten sich mit Fördermitteln (LZ und BZ) und Verkehrsflächenbeiträgen sowie mit Zuführungen aus der operativen Gebarung. Angemerkt wird, dass die Gemeinde jährlich einen Pauschalbetrag für den Straßenbau von 25.000 Euro erhält. Mit Ende 2021 war einschließlich Abwicklung der Vorjahre ein Abgang in Höhe von rund 26.800 Euro gegeben, welcher jedoch mit bereits erhaltenen KIP Mitteln für das Jahr 2022 ausfinanziert wurde.

Darüber hinaus mussten auch für diverse Gehsteigprojekte Ausgaben von insgesamt rund 337.700 Euro aufgewendet werden, wofür auch Sonderzuschüsse<sup>24</sup> vereinnahmt werden konnten. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden in der operativen Gebarung nur unwesentliche Ausgaben von insgesamt rund 500 Euro getätigt.

Die Reihung bzw. die Entscheidung der zu sanierenden bzw. asphaltierenden Gemeindestraßen wird im Bauausschuss und im Gemeinderat getroffen und nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der finanziellen Mittel umgesetzt. Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten konnten im Jahr 2021 von der Gemeinde Vergleichsangebote sowie Vergabebeschlüsse vom zuständigen Gemeindegremium vorgelegt werden. Die Straßenerhaltung stellt eine Kernaufgabe der Gemeinde dar. Die geprüften Straßenbauinvestitionen wurden hinsichtlich der Auftragsvergabe korrekt abgewickelt.

*Es wird empfohlen, in den kommenden Jahren wieder vermehrt in den Straßenbau bzw. Instandsetzung zu investieren, um die vorhandene Substanz langfristig erhalten zu können, wobei auch finanzielle Mittel in den Planjahren (MEFP) für Instandhaltungen vorgesehen werden sollten.*

<sup>24</sup> Beispielsweise Gemeindeentlastungspaket 2019-2021, KIP-Mittel 2020 und KIG-Mittel 2020

# **Gemeinde-KG**

## **Allgemeines**

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Über die „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Sanierung Volks- und Mittelschule“ und „Zubau Musikschule“ abgewickelt. Im Zuge der geplanten Durchführungen musste jedoch aufgrund der gemeinsamen Einlagezahl der gesamte Schulkomplex in die „Gemeinde-KG“ eingebracht werden.

## **Gebahrung und finanzielle Lage**

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Finanzjahr 2021 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 4.300 Euro. Der Abgang ergab sich hauptsächlich einerseits durch die hohen Anlagenabschreibungen und andererseits durch den zu leistenden Annuitätendienst für 2 Darlehen. Auch erforderliche Prozesskosten im Zuge der Klagsführung aufgrund Elektromängel beim Vorhaben „Sanierung Volksschule“ wirkten sich in diesem Zeitraum negativ aus.

Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betrugen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 49.800 Euro bzw. 19.000 Euro. Durch das Auslaufen eines Darlehens (Sanierung Volks- und Mittelschule) mit Ende 2021 sowie des Wegfalls etwaiger Prozesskosten werden voraussichtlich in den folgenden Planjahren keine Liquiditätszuschüsse mehr erforderlich sein. Das Girokonto wies mit Ende 2021 ein Guthaben in Höhe von rund 6.000 Euro auf.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet insbesondere die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 und betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 123.600 Euro pro Jahr. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis von durchschnittlich rund 23.300 Euro pro Jahr.

Durch die Vermietung konnten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 38.300 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 87.200 Euro pro Jahr.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 237.500 Euro und betreffen ausschließlich das Vorhaben „Sanierung Volks- und Mittelschule“.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Altenberg bei Linz ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Februar 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Finanzleiter der Marktgemeinde Altenberg bei Linz durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, März 2023

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Paul Gruber